

ASPERGER NACHRICHTEN

Diese Ausgabe erscheint auch online

19

Mittwoch
08. Mai 2024

INHALT

S. 12
Aus dem Gemeinderat

S. 15
Amtliche
Bekanntmachungen

S. 20
Bürgerinfo

S. 28
Kindergärten

S. 28
Schulen & Bildung

S. 30
Kirchliche Mitteilungen

S. 34
Vereinsnachrichten



Kontakt Stadtverwaltung

Marktplatz 1
71679 Asperg
Tel.: 07141/269-0
Fax: 07141/269-253
www.asperg.de
E-Mail: info@asperg.de

8. MAI FESTBEGINN AB 16.00
9. MAI GOTTESDIENST UM 10.00
UND FESTBEGINN AB 11.00
MIT HANDWERKERMARKT
FEINEN WEINEN UND LECKEREM ESSEN

8+9
MAI 24



INTERESSENGEMEINSCHAFT
ASPERGER WEINGÄRTNER e.V.

WEINDÖRFLE
IN DER
KELTER
IN ASPERG





Schwaben-Bühne e.V.
Das schwäbische Mundarttheater im Herzen von Asperg



„Zoff em Nachtkrabbagässle“
Schwäbische Komödie von Angelika Haug

Samstag	11. Mai	20 Uhr
Uraufführung / Premiere		
Sonntag	12. Mai	16 Uhr
Freitag	17. Mai	20 Uhr
Samstag	18. Mai	20 Uhr
Samstag	01. Juni, 15. Juni, 22. Juni	20 Uhr
Sonntag	02. Juni	16 Uhr
Freitag	21. Juni	20 Uhr

Kartenvorverkauf Theaterkasse Dienstag u. Freitag 18–20 Uhr
der unter 07141 660462 Online: www.schwaben-buehne.de
Schwaben-Bühne e.V., Königstraße 22, 71679 Asperg

Führungen - Termine

Wir bitten um vorherige Anmeldung bei den jeweiligen Gästeführern

Sonntag, 12. Mai 2024
Angetreten! Führung mit dem Offizier der Torwache
Marius Hubel, 12,- Euro/Person
Anmeldung: Tel: 0152-37668215, Email: mariushubel@web.de
Treffpunkt 11 Uhr, Hohenasperg vor dem Festungstor

Sonntag, 19. Mai 2024 - Internationaler Museumstag
Führung auf dem Hohenasperg
Peter Schönwiesner, kostenlose Führung
Anmeldung: Tel.: 07141 664207 - Email: pesoe@t-online.de
Treffpunkt 14 Uhr, Löwentor Hohenasperg

Führung für Kinder auf dem Hohenasperg
Markus Deutsch, kostenlose Führung
Anmeldung: Tel.: 07141 260538, Email: mrj.deutsch@arcor.de
Treffpunkt 14 Uhr, Löwentor Hohenasperg

Sonntag, 26. Mai 2024
Wengert, Wahn und Weiberzeche: Weintour am Hohenasperg
Daisy Knisel, 59,- Euro/Person, incl. Vesper und Weinproben
Anmeldung: Tel. 0171 409 6891,
Email: kontakt@natur-erlebnis-genuss.de
Treffpunkt 14 Uhr, Panoramastraße gegenüber Haus Nr. 12

Sonntag, 2. Juni 2024
Fahrradtour auf dem Keltenweg
Michael Deuß, 5,- Euro/Person
Anmeldung: Tel.: 0163 8529601, Email: micha.deuss@web.de
Treffpunkt 11 Uhr, Kleinaspergle

Mehr Info zu diesen und weiteren Führungen finden Sie unter:
www.asperg.de/Kultur&Freizeit/Freizeitgestaltung/Führungen

Die Bühne


GLASPERLENSPIEL

ASPERG

THEATER
Die Falle
Samstag, 11.05. – 20.00 Uhr - Eintritt: € 14,-


JAZZ-MATINEE
Feelin' Good Blues Duo
Sonntag, 12.05. – ab 11.00 Uhr - Eintritt: € 8,-

KLASSIK
Doriana Tchakarova, Lara Rieken, Hannes Nedele: Frühlingsliebe
Arien, Lieder und Duette
Sonntag, 12.05. – 19.00 Uhr – Eintritt: € 16,-



Liederabend „Frühlingsliebe“ – Foto: H. Nedele

Gedenken & Feiern & Film & Musik & Zuhören & Gespräch



SR **WIR SIND HIER!**
Sinti und Roma unter uns

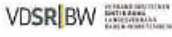



Montag **13.5.2024** 19:30 Uhr im Keltensaal

Zwischen Rassismus, Romantisierung und Rechtsstaat.
Das Leben der Sinti und Roma

„Wir sind hier! – Sinti und Roma unter uns“ – das ist der Titel eines Dokumentarfilms. Und es ist die Antwort der größten Minderheit Europas, auf den Versuch der Nationalsozialisten, sie auslöschen zu wollen. „Wir sind hier!“ Unter diesem Motto gedenken wir nicht nur der Gräueltaten der Vergangenheit, sondern fragen nach den Menschen der Minderheit, die mit uns leben.

13. Mai 2024 um 19:30 Uhr im Keltensaal | Marktplatz 2 in Asperg

- Dokumentarfilm (20 Minuten | 2023)
- Musik & Einblick in die Geschichte der Minderheit
- Dr. Tim Müller (Landesverband der Deutschen Sinti und Roma/BW) & Pfarrerin Silke Stürmer (Beauftragte für die Zusammenarbeit mit Sinti und Roma)

VDSR|BW   
SINTI/ROMA & KIRCHEN 



Amtliche Bekanntmachungen - Wahlbekanntmachungen

Inhalte der Seite
wurden aufgrund
§55 Abs. 3 der
Kommunalwahlordnung
(KomWO) aus der
Online-Ausgabe entfernt



Inhalte der Seite
wurden aufgrund
§55 Abs. 3 der
Kommunalwahlordnung
(KomWO) aus der
Online-Ausgabe entfernt





Inhalte der Seite
wurden aufgrund
§55 Abs. 3 der
Kommunalwahlordnung
(KomWO) aus der
Online-Ausgabe entfernt



Inhalte der Seite
wurden aufgrund
§55 Abs. 3 der
Kommunalwahlordnung
(KomWO) aus der
Online-Ausgabe entfernt





Inhalte der Seite
wurden aufgrund
§55 Abs. 3 der
Kommunalwahlordnung
(KomWO) aus der
Online-Ausgabe entfernt



Inhalte der Seite
wurden aufgrund
§55 Abs. 3 der
Kommunalwahlordnung
(KomWO) aus der
Online-Ausgabe entfernt





Inhalte der Seite
wurden aufgrund
§55 Abs. 3 der
Kommunalwahlordnung
(KomWO) aus der
Online-Ausgabe entfernt



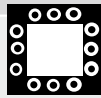
Inhalte der Seite
wurden aufgrund
§55 Abs. 3 der
Kommunalwahlordnung
(KomWO) aus der
Online-Ausgabe entfernt





Inhalte der Seite
wurden aufgrund
§55 Abs. 3 der
Kommunalwahlordnung
(KomWO) aus der
Online-Ausgabe entfernt



Aus dem Gemeinderat**Bericht aus der Sitzung des Gemeinderates vom 30.04.2024****Ergebnisse des 1. Asperger Jugendforums dem Gemeinderat vorgestellt**

Am Freitag, 01. Dezember 2023, fand in der Asperger Stadthalle mit Unterstützung der Landeszentrale für politische Bildung das erste Asperger Jugendforum statt. Stadtverwaltung und Gemeinderat wollten damit einen neuen Weg bei der Beteiligung junger Menschen einschlagen und diese aktiv in die Kommunalpolitik einbinden. Bereits 2020 war ein solches Jugendforum geplant, musste jedoch aufgrund der Coronapandemie abgesagt werden.

Zur Teilnahme waren alle Asperger Jugendlichen und junge Erwachsene im Alter von 12 bis 20 Jahren eingeladen. Gemeinsam mit fast 50 Teilnehmern tauschten sich Stadtverwaltung und Mitglieder des Gemeinderates über verschiedene Aspekte zu den Themen Freibad, Neubau der Sporthalle, Klimaschutz in Asperg, Jugendfreizeitanlagen und Anliegen der Jugendlichen aus. Am Ende des ersten Asperger Jugendforums am 01. Dezember 2023 stand fest, dass die Veranstaltung ein Erfolg war.

Wie den interessierten Teilnehmern beim Jugendforum zugesichert, wurden die eingebrachten Vorschläge und Themen am 15. März 2024 in einer zweiten Beteiligungsrunde nochmals gemeinsam vertieft erörtert und auf deren Umsetzung besprochen. Diese vielen Anregungen stellten die Grundlage für die Beratungen und Beschlussfassungen im Gemeinderat dar.

Die Jugendlichen haben verschiedene Maßnahmen und Veranstaltungen vorgeschlagen, um das Freibad attraktiver zu gestalten. Die Stadtverwaltung schlug deshalb für die Badesaison 2024 verschiedene Aktionen und Veranstaltungen wie Schwimmunterricht in den Sommerferien, generationsübergreifende „Gesundheitswochen“ mit Tischtennisturnier und aufblasbare Wasserattraktionen an zwei Wochenenden vor.

Beim geplanten Neubau einer Sporthalle am Schulzentrum brachten die Jugendlichen ebenfalls einige Wünsche und Ideen ein. Entsprechend diesen Vorschlägen empfahl die Stadtverwaltung, einen eigenen Aufenthaltsbereich für Sportler während der Spieltage sowie die Möglichkeit zum Anschluss eines Mischpults im Obergeschoss in den weiteren Planungen für den Neubau zu berücksichtigen, soweit dies möglich ist.

Die Möglichkeit eines direkten Zugangs von den Umkleiden in die Halle sowie das Einsetzen von Haftungsmitteln wie Harz sollen ebenfalls Gegenstand der weiteren Planungen sein. Mit der geplanten Umsetzung der neuen Kletterlandschaft auf dem angrenzenden Schulhof des Friedrich-List-Gymnasiums wird in diesem Jahr bereits eine Anregung umgesetzt.

Auf Wunsch der Jugendlichen soll der Fachbereich Klimaschutz prüfen, inwieweit das Insektenhotel am Asperger Bahnhof aufgewertet werden kann, sowie Standorte für weitere Insektenhotels erörtern. Die Standortvorschläge der Jugendlichen aus der Folgeveranstaltung am 15. März 2024 sollen dabei möglichst berücksichtigt werden.

Zudem wünschten sich die Jugendlichen mehr überdachte Fahrradabstellplätze. In diesem Jahr ist bereits die Attraktivierung der überdachten Fahrradabstellplätze am Friedrich-List-Gymnasium geplant. Auf Anregung der Jugendlichen sollen zudem bei einer langfristigen Neugestaltung des Bahnhofareals überdachte Fahrradabstellplätze geschaffen werden. Außerdem wurde die Stadtverwaltung auf Anregung der Jugendlichen und durch Beschluss des Gemeinderates beauftragt, eine Optimierung der Radabstellplätze bei der Neuen Halle am Bürgergarten vorzunehmen.

Die vierte Gruppe beschäftigte sich mit Jugendfreizeitanlagen in Asperg. Auf vielfachen Wunsch der Jugendlichen wurde die Stadtverwaltung vom Gemeinderat beauftragt, einen geeigneten Standort für eine Pumptrackanlage zu suchen, eine erste Planung mit Kostenberechnung zu erstellen und die Ergebnisse dem Gemeinderat zur

weiteren Entscheidung vorzulegen. Die Planungen sollen noch in diesem Jahr starten.

Bei der Folgeveranstaltung im März kamen auch noch Anregungen, mehr Sitzgelegenheiten in Asperg einzurichten und die vorhandenen je nach Zustand auszutauschen. Aus diesem Grund wurde die Stadtverwaltung beauftragt, die Holzsitzgelegenheiten am Friedrich-List-Gymnasium sowie die Sitzmöglichkeiten am Kleinaspergle hinsichtlich ihres Zustands zu überprüfen sowie gegebenenfalls zeitnah auszuwechseln.

Außerdem brachten die Jugendlichen zahlreiche Vorschläge und Ideen ein, die auch in den vier vorbereiteten Themenbereichen integriert wurden. Besonders die Sauberkeit und Sicherheit am Bahnhof sowie bessere Radwege in Asperg waren den Jugendlichen ein wichtiges Anliegen. Neben dem bereits erstellten und in der Prüfung befindlichen Radwegekonzept verwies die Stadtverwaltung auf die Kommunale Kriminalprävention, die sich verstärkt um den Bereich Bahnhof kümmert. Aufgrund der Anregungen aus der Folgeveranstaltung am 15. März 2024 soll die Stadtverwaltung prüfen, ob eine bessere Beschilderung des WCs am Bahnhof möglich ist. Außerdem wird die Unterführung auf Anbringung weiterer Standorte für Mülleimer in Augenschein genommen.

Auf Wunsch der überwiegenden Mehrheit der Jugendlichen soll das Jugendforum jährlich wiederholt werden. Gegenstand sollen jeweils Ideen und Vorschläge zu anstehenden Projekten sein. Somit wird auch in diesem Jahr voraussichtlich gegen Ende des Jahres ein Jugendforum stattfinden. Darüber hinaus sollen auch die bereits etablierten Beteiligungsformen weitergeführt werden, wie zum Beispiel das Kommunalspiel am Friedrich-List-Gymnasium.

Gemeinderat beschließt Vergabe der Planerleistungen für den Neubau der Sporthalle

In der Gemeinderatssitzung am 28. März 2023 wurde die Stadtverwaltung beauftragt, die Planungsleistungen zum Neubau der Sporthalle am Schulzentrum mit einem Verhandlungsverfahren nach § 17 VgV (Vergabeverordnung) mit vorgelagertem nichtoffenem Planungswettbewerb durchzuführen.

Im Rahmen des Planungswettbewerbs am 01. Februar 2024 wurden 25 anonymisierte Wettbewerbsbeiträge in mehreren Runden bewertet. Der Sieger aus diesem Wettbewerb war das Architekturbüro Glück und Partner GmbH in Verbindung mit dem Landschaftsarchitekten Pfrommer + Roeder Gbr. Im anschließenden Verhandlungsverfahren am 11. März 2024 überzeugten die Büros die Stadtverwaltung und anwesenden Gemeinderäte.

Das Verhandlungsverfahren für die Planungsleistungen der Projektsteuerung, Tragwerksplanung und Heizung, Lüftung, Sanitär/Elektro wurde am 18. April 2024 durchgeführt. Die Sieger in diesem Verfahren waren die Fachplanungsbüros nps Bauprojektmanagement GmbH für die Projektsteuerung, Werner Sobek AG für die Tragwerksplanung und IGP Ingenieurgesellschaft für Technische Ausrüstung mbH für Heizung, Lüftung, Sanitär und Elektro.

Der Gemeinderat stimmte der Vergabe der Planerleistungen an die vorgestellten Architekten- und Fachplanungsbüros in der Sitzung am 30. April 2024 mit drei Gegenstimmen zu. Die Beauftragung erfolgt jeweils stufenweise, beginnend mit den Leistungsphasen 1 bis 4.

Gemeinderat stimmt Auslage des Entwurfs zum Ersten Kommunalen Wärmeplan zu

Die Gemeinderäte der Kommunen Asperg, Markgröningen, Möglingen und Tamm haben im Frühjahr 2022 beschlossen, gemeinsam einen Kommunalen Wärmeplan zu erstellen. Das Büro Greenventory wurde mit der Ausarbeitung beauftragt. Die Kosten für den Kommunalen Wärmeplan werden nach Abzug der Förderung unter den vier Kommunen aufgeteilt.

Die Grundlagendaten wurden von den Verwaltungen der jeweiligen Kommunen recherchiert und an das Büro Greenventory weitergeleitet. In den Jahren 2023 und 2024 fanden gemeinsam mit der Kommune Möglingen, den Gemeinderäten beider Kommunen sowie Versorgungsträgern insgesamt drei Workshops statt.

Der nächste Schritt zur Erarbeitung des Kommunalen Wärmeplans ist die öffentliche Auslegung im Rahmen der formellen Bürgerbeteiligung. Die Bürgerschaft der vier Kommunen wird zudem bei einer digitalen Veranstaltung am 10. Juli 2024 informiert.

Ziel des Ersten Kommunalen Wärmeplans der Konvoikommunen ist, die Gebietseinstufungen für künftige Wärmenetze der beteilig-

ten Kommunen darzustellen. Es werden für jede Kommune jeweils mindestens fünf Maßnahmen beschlossen, die zur konkreten Umsetzung oder Weiterbearbeitung vorgesehen sind.

Die Ergebnisse aus dem Ersten Kommunalen Wärmeplan stellen eine Momentaufnahme dar. Dies ist ein dynamischer Plan, weshalb dieser nach etwa drei Jahren überarbeitet und angepasst werden soll.

Der Gemeinderat stimmte dem Entwurf des Ersten Kommunalen Wärmeplans einstimmig zu. Zur Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger wird dieser im Zeitraum vom 14. Juni 2024 bis zum 22. Juli 2024 öffentlich ausgelegt. Während der Auslegung können Bürgerinnen und Bürger Stellung nehmen und Anregungen einbringen. Der Beschluss des Wärmeplans ist im September 2024 vorgesehen.

Gemeinderat nimmt Rahmenbedingungen für die Badesaison 2024 im Asperger Freibad zur Kenntnis

In seiner Sitzung am 30. April 2024 wurden dem Gemeinderat auch die Rahmenbedingungen für die Badesaison 2024 vorgestellt, die im Freibadausschuss am 11. März 2024 vorbesprochen wurden. Hierbei mussten weiterhin die hohen Energiepreise und der Personalmangel berücksichtigt werden.

Die Freibadsaison begann bereits am 01. Mai 2024 und endet mit dem letzten Sommerferientag am 08. September 2024. Aufgrund der angespannten Personalsituation bei der Becken- und Badeaufsicht wird das Bad, wie im Vorjahr, immer montags, ausgenommen der Feiertage, geschlossen bleiben. Weiterhin besteht in allen Bereichen des Freibads große Personalknappheit.

Die Beckentemperatur wird wie in den beiden Jahren zuvor bei etwa 22 Grad Celsius liegen. Ebenso bleiben die Eintrittspreise für das Asperger Freibad im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

In der Badesaison 2024 werden wieder Gesundheitswochen stattfinden. Im Zeitraum von Sonntag, 14. Juli 2024, bis Sonntag, 28. Juli 2024, werden verschiedene Kurse angeboten. Neben Schwimmkursen für Kinder in den Sommerferien werden an zwei Wochenenden auch Events mit Wasserattraktionen stattfinden.

Gemeinderat beschließt Änderung der Hauptsatzung

Der Ältestenrat hat sich in seiner Sitzung am 08. April 2024 für eine Änderung des bisherigen Besetzungsverfahrens der Ausschüsse ausgesprochen.

Gemäß § 4 der bisherigen Hauptsatzung bestehen die beschließenden Ausschüsse (Verwaltungsausschuss und Technischer Ausschuss) aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und neun weiteren Mitgliedern des Gemeinderates. Bisher wurde für die Mitglieder der Ausschüsse die gleiche Anzahl an persönlichen Stellvertretern bestellt.

Statt der bisherigen persönlichen Stellvertreterregelung soll mit der konstituierenden Sitzung des neu gewählten Gemeinderates eine sogenannte Reihenfolge-Stellvertretung eingeführt werden. Details zur Reihenfolge-Stellvertretung sind in der Hauptsatzung nicht zu regeln. Dies erfolgt durch einfachen Beschluss im Rahmen der konstituierenden Sitzung des neu gewählten Gemeinderates und der damit verbundenen Neubesetzung der Ausschüsse.

Darüber hinaus ist in der Hauptsatzung der Stadt Asperg aktuell geregelt, dass Stundungsfragen mit mehr als sechs Monaten Laufzeit und unter einer Höhe von 30.000 € im Gemeinderat zu behandeln sind. Aus Sicht der Stadtverwaltung ist diese Regelung jedoch nicht mehr zielführend.

Die Stadtverwaltung schlug deshalb vor, dass künftig der Bürgermeister für die Stundung von Forderungen im Einzelfall bis zu drei Monaten in unbeschränkter Höhe und von mehr als drei Monaten bis zu einem Betrag von 8.000 € zuständig ist. Der Verwaltungsausschuss entscheidet weiterhin über die Stundung von Forderungen von mehr als drei Monaten und mehr als 8.000 € bis zu einer Höhe von 50.000 €.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Änderung der Hauptsatzung hinsichtlich der Änderung bei der Besetzung der beschließenden und beratenden Ausschüsse und der Zuständigkeit bei Stundungsanfragen zum 15. Juli 2024. Damit wird sichergestellt, dass die Ausschüsse bis zur konstituierenden Sitzung des neugewählten Gemeinderates in ihrer bisherigen Zusammensetzung und Stellvertreterregelung weiterhin ihre Aufgaben wahrnehmen können.

Gemeinderat stellt Jahresabschluss 2019 fest

Nach § 95 Abs. 1 der Gemeindeordnung hat die Stadt Asperg zum Schluss eines Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Dieser ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung

Stadtverwaltung Asperg

Marktplatz 1, 71679 Asperg

Telefon: 07141/269-0, Telefax: 07141/269-253

www.asperg.de, info@asperg.de

Öffnungszeiten des Asperger Rathauses

Montag	8.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 12.00 Uhr	
Mittwoch	8.00 - 12.00 Uhr	
Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	7.00 - 12.00 Uhr	

Außenstelle Bauamt (Bahnhofstraße 4)

Besucherinnen und Besucher des Bauamtes werden gebeten mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vorab einen Termin zu vereinbaren. Die Räumlichkeiten sind nicht barrierefrei zugänglich. Ausgenommen hiervon ist die Baurechtsabteilung, welche sich in den Räumlichkeiten des Rathauses befindet.

Sprechzeiten des städtischen Vollzugsdienstes

Montag	17.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	11.00 - 12.00 Uhr

Notdienste

Polizeinotruf	110
Feuerwehr	112
Rettungsdienst	112
Krankentransport	19222
Stadtwerke Ludwigsburg	910-2393
Störungsstelle Netze BVV	0800/3629477
Polizeiposten Asperg	07141/1500170
Polizeirevier Kornwestheim	07154/13130

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Notfallpraxis Ludwigsburg, Erlachhofstraße 1, 71640 Ludwigsburg, Telefon 116 117

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do. von 18 Uhr bis 8 Uhr

Mi. von 13 Uhr bis 8 Uhr

Fr. von 16 Uhr bis 8 Uhr

Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 8 Uhr bis 22 Uhr

Eine telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich.

Kinder- und Jugendärztlicher Notdienst in Asperg, Ludwigsburg und Umgebung

Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche im Klinikum Ludwigsburg, Posilipostr. 4, 71640 Ludwigsburg

Öffnungszeiten:

Mo. bis Fr. von 18 Uhr bis 22 Uhr

Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 8 Uhr bis 22 Uhr

Eine telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich, bitte bringen Sie die Versichertenkarte mit.

Bereitschaftsdienst zu erfragen über die Servicenummer 116117.

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

zu erfragen über die Servicenummer 116117

Zahnärztlicher Notdienst

zu erfragen über Tel. 0761 12012000

HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst

zu erfragen über die Servicenummer 116117

Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten

Mo. bis Fr. von 9 Uhr bis 19 Uhr über Tel. 0711 96589700 oder docdirekt.de (nur für gesetzlich Versicherte)

Apotheken-Notdienst

Der tägliche Wechsel im Apotheken-Notdienst wurde einheitlich auf 8.30 Uhr an allen Tagen der Woche festgelegt.

Donnerstag, 09.05.2024

Apothek im Kaufland Bietigheim, Talstr. 4,
74321 Bietigheim-Bissingen, Tel. 07142 - 788695
Mozart-Apothek Eglshheim, Hirschbergstr. 40,
71634 Ludwigsburg, Tel. 07141 - 221240
Stern-Apothek im Wette-Center, Bahnhofstr. 4,
70806 Kornwestheim, Tel. 07154 - 29252

Freitag, 10.05.2024

Apothek Poppenweiler, Steinheimer Str. 17,
71642 Ludwigsburg, Tel. 07144 - 14440
Central-Apothek Schwieberdingen, Vaihinger Str. 4,
71701 Schwieberdingen, Tel. 07150 - 32303
Stadt-Apothek Bönningheim, Kirchstr. 2,
74357 Bönningheim, Tel. 07143 - 21019

Samstag, 11.05.2024

Adler-Apothek Aldingen, Schlosshof 7,
71686 Remseck am Neckar, Tel. 07146 - 7570
Apothek im Breuningerland, Heinkelstr. 1,
71634 Ludwigsburg (Tammerfeld), Tel. 07141 - 386016
Linden-Apothek Ludwigsburg, Körnerstr. 19/1,
71634 Ludwigsburg, Tel. 07141 - 923232

Sonntag, 12.05.2024

Apothek Dr. Dorda Asperg, Bahnhofstr. 89,
71679 Asperg, Tel. 07141 - 63051
Neckar Apothek Gemmrigheim, Hauptstr. 55,
74376 Gemmrigheim, Tel. 07143 - 94511
Neckar-Apothek Neckarweihsingen, Hauptstr. 95,
71642 Ludwigsburg, Tel. 07141 - 58395

Montag, 13.05.2024

Stadt Apothek Kornwestheim, Bahnhofstr. 29,
70806 Kornwestheim, Tel. 07154 - 6169
Zentral-Apothek Ludwigsburg, Marktplatz 1,
71634 Ludwigsburg, Tel. 07141 - 926232

Dienstag, 14.05.2024

Apothek am Unteren Tor, Hauptstr. 12,
74321 Bietigheim-Bissingen, Tel. 07142 - 788691
Mylius Apothek Oßweil, Friesenstr. 54,
71640 Ludwigsburg, Tel. 07141 - 7024960
Stern-Apothek im Kimry-Turm Kornwestheim, Kimry-Platz 2/2,
70806 Kornwestheim, Tel. 07154 - 808270

Mittwoch, 15.05.2024

Apothek im Aurain, Stuttgarter Str. 58,
74321 Bietigheim-Bissingen, Tel. 07142 - 21619
Apothek Pattonpoint, John-F.-Kennedy-Allee 33,
71686 Remseck am Neckar, Tel. 07141 - 2993570
Bahnhof-Apothek Ludwigsburg, Bahnhofstr. 17,
71638 Ludwigsburg, Tel. 07141 - 96030

Donnerstag, 16.05.2024

Apothek im E-Center Besigheim, Riedstr. 4,
74354 Besigheim, Tel. 07143 - 801853
Johannes-Apothek Kornwestheim, Johannesstr. 37,
70806 Kornwestheim, Tel. 07154 - 3506
Mylius Apothek Schillerplatz, Schillerplatz 7,
71638 Ludwigsburg, Tel. 07141 - 918230

IMPRESSUM

Herausgeber:
Stadt Asperg

Druck und Verlag:
Nussbaum Medien Weil der Stadt
GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:
Bürgermeister Christian Eiberger,
71679 Asperg, Marktplatz 1,
oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigen- teil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung:
G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0,
info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:
Nussbaum Medien Weil der Stadt
GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20,
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-460,
abo@nussbaum-medien.de,
www.nussbaum-lesen.de

unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Der Jahresabschluss enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen und stellt die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt dar.

Der Jahresabschluss ist innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres festzustellen. Aufgrund der Umstellung auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht im Jahr 2019 und den Verzögerungen bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2019 konnte der erste Jahresabschluss in der Doppik erst mit deutlicher Verspätung erstellt werden.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig den Jahresabschluss sowie die Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen des Haushaltsjahres 2019 der Stadt Asperg. Die überplanmäßigen bzw. außerplanmäßigen Überschreitungen wurden nachträglich beschlossen und genehmigt, soweit diese nicht schon früher durch Gemeinderatsbeschluss bewilligt wurden.

Gemeinderat berät über Erhebung einkommensabhängiger Betreuungsgebühren in Asperger Kindertageseinrichtungen und Schulen

In seiner Sitzung am 06. Februar 2024 beauftragte der Gemeinderat die Stadtverwaltung auf Antrag der SPD mit der Durchführung einer Umfrage zur Erhebung einkommensabhängiger Betreuungsgebühren in Kindertageseinrichtungen und Schulen im Landkreis Ludwigsburg.

Die Stadtverwaltung erstellte daraufhin eine entsprechende Umfrage, die Mitte Februar versendet wurde. Lediglich vier Kommunen meldeten, dass sie in Gänze oder auch nur in einzelnen Bereichen einkommensabhängige Betreuungsgebühren in den betroffenen Einrichtungsformen erheben. Der deutlich überwiegende Teil der Kommunen (27 Kommunen), die sich zurückgemeldet haben, orientiert sich in den Kindertageseinrichtungen an den landesweiten Richtsätzen.

Die Umfrageergebnisse der betroffenen Kommunen ließen aus Sicht der Stadtverwaltung zweifelsfrei erkennen, dass die Erhebung einkommensabhängiger Gebühren mit einem hohen Verwaltungsaufwand und damit zusätzlichem Stellenumfang sowie Personalkosten verbunden ist. In Asperg werden die Gebühren bisher nicht einkommensabhängig, sondern im Bereich der Kindertageseinrichtungen nach den Empfehlungen der Landesrichtsätze erhoben. In der Grundschülerbetreuung erfolgt eine jährliche Kalkulation und Neufestsetzung. Das darauf aufbauende Gebührenfestsetzungsmodell entspricht jenem der Landrichtsätze bei den Kindertageseinrichtungen.

In Asperg besuchen derzeit rund 670 Kinder (Stichtag 01. März 2024) eine städtische Kindertageseinrichtung oder nehmen das Angebot der städtischen Grundschülerbetreuung in Anspruch.

Ausgehend von Kommunen mit einkommensabhängigen Betreuungsgebühren müsste zur Einführung eines solchen Gebührenmodells in Asperg mit rund 670 Fällen ein zusätzlicher Stellenumfang von 100 % geschaffen werden. Aus diesem Grund ging die Stadtverwaltung von zusätzlichen Personalkosten in Höhe von jährlich etwa 60.000 € aus.

Ursächlich für den zusätzlichen Personalbedarf ist der enorme Verwaltungsaufwand. Die Prüfung der Einkommensverhältnisse der Eltern stellt die Sachbearbeitung aus Sicht der Stadtverwaltung vor unzählige rechtliche Probleme. Neben dem Mehraufwand für die Mitarbeiter des Hauptamtes und der Kämmerei bei Rückabwicklungen, Nachforderungen und Ratenzahlungen muss auch das Einkommen aller Eltern regelmäßig, zumindest jedoch einmal jährlich, überprüft werden. Darüber hinaus müssen alle möglichen Einnahmearten berücksichtigt werden. Die Einkommensprüfung bei Selbstständigen ist mit weiterem hohem Aufwand verbunden.

Außerdem wäre die Einführung einkommensabhängiger Betreuungsgebühren auch nicht vereinbar mit der parteiübergreifenden Forderung nach Bürokratieabbau. Die Verpflichtung, der Kommune jede Einkommensveränderung mitteilen zu müssen, verursacht auch bei den Eltern einen hohen zeitlichen Aufwand.

Die Erhebung einkommensabhängiger Gebühren wäre aus Sicht der Stadtverwaltung auch nicht zwingend sozial gerechter. Zur Festle-

gung der Gebührenhöhe muss ein Höchstsatz festgelegt werden, welcher ab einem bestimmten Bruttoeinkommen entrichtet werden muss. Je nach Höhe dieses Höchstsatzes könnten zahlreiche Asperger Familien diesen erreichen. Das bedeutet, dass die Mehrheit der Eltern den Höchstbetrag zahlen müsste und ein Großteil des sogenannten Mittelstandes betroffen wäre. Innerhalb der Stadt würde zudem ein Zweiklassensystem entstehen, da kirchliche Träger an die Landesrichtsätze gebunden sind.

Die Stadtverwaltung vertritt daher die Ansicht, dass die Betreuungsgebühren in den Kindertageseinrichtungen und der Schulkinderbetreuung auch weiterhin nicht einkommensabhängig erhoben, sondern die bisherigen Erhebungsgrundsätze beibehalten werden sollten.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 16. April 2024 bereits ausführlich über den Tagesordnungspunkt beraten und mit einer Gegenstimme eine entsprechende Empfehlung für den Beschlussantrag der Stadtverwaltung ausgesprochen.

Diesem Beschlussantrag stimmte der Gemeinderat mit zwei Gegenstimmen zu. Der Gemeinderat fasste damit mit großer Mehrheit den Beschluss, auch weiterhin keine einkommensabhängigen Betreuungsgebühren zu erheben und an den bisherigen Erhebungsgrundsätzen festzuhalten.

Gemeinderat stimmt Durchführung einer Klausur des Gemeinderates zum Thema demografischer Wandel zu

In seiner Sitzung am 06. Februar 2024 beriet der Gemeinderat über die in Zusammenhang mit der Einbringung, Beratung und Beschlussfassung zum Haushalt 2024 eingebrachten Anträge der Fraktionen, Gruppierungen und Einzelvertretungen. Somit auch über den Antrag der Fraktion Freie Wähler einer Klausurtagung zum Thema demografischer Wandel und dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen zur Einrichtung eines Seniorenrates.

Vor einer weiteren Beratung und Beschlussfassung wurden zunächst die Ergebnisse der in Auftrag gegebenen Demografiestudie in der öffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses am 06. Februar 2024 vorgestellt und ausgewertet.

Die soziodemografische Studie zeigt auf, dass Pflege- und Betreuungsplätze in Asperg nicht ausreichend vorhanden sind. Folglich wird ein deutlicher Ausbau dieser Infrastruktur in den kommenden Jahren erforderlich werden. Zudem wird empfohlen, Leitbilder für Pflege und Integration zu erstellen, um den künftigen Herausforderungen gewachsen zu sein und allen pflegebedürftigen Asperger Bürgern einen Betreuungsplatz anbieten zu können.

Aufgrund der vielfältigen und vielschichtigen Fragestellungen bei diesen Themen schlug die Stadtverwaltung entsprechend dem Antrag der Fraktion der Freien Wähler vor, das Thema demografischer Wandel in der ohnehin mit dem neu gewählten Gemeinderat geplanten Klausurtagung im zweiten Halbjahr näher zu erörtern.

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, ein Konzept für mehr Pflegeplätze zu erarbeiten, deckte sich inhaltlich mit dem Antrag der Fraktion Freie Wähler. Aus Sicht der Stadtverwaltung war es daher sinnvoll, diese Themengebiete ebenfalls in der Klausurtagung zu erörtern. Die Stadtverwaltung vertritt jedoch die Auffassung, dass die Errichtung eines Seniorenrates als formelles Gremium nicht zielführend ist. Für ein solches Gremium und die Erfüllung der erforderlichen Statuten sind Personalressourcen erforderlich, die derzeit nicht vorhanden sind. Die Alternative zu einem formellen Seniorenrat, eine vereinsmäßige Organisation der Seniorenarbeit zu etablieren, stünde in Konkurrenz mit dem Verein der Aktiven Senioren Asperg, weshalb die Stadtverwaltung einem solchen Modell ebenfalls ablehnend gegenüberstand.

Im Rahmen der Vorberatung im Verwaltungsausschuss am 16. April 2024 wurde daher besprochen, ein einmal jährlich tagendes beratendes Gremium einzurichten. Dieser Vorschlag fand fraktionsübergreifend Zustimmung.

Der Gemeinderat stimmte dem geplanten Vorgehen der Stadtverwaltung, das Thema demografischer Wandel in der Klausurtagung des neu gewählten Gemeinderates im zweiten Halbjahr 2024 zu besprechen, einstimmig zu. Bei der Klausurtagung wird dann ebenfalls ein Konzept zur Schaffung weiterer Betreuungsplätze und die Einrichtung eines beratenden Gremiums zu Themen, welche die Asperger Senioren betreffen, besprochen.

Amtliche Bekanntmachungen



Stadt Asperg Einladung

Am Dienstag, 14. Mai 2024 um 18:00 Uhr findet im Bürgersaal des Rathauses, Marktplatz 1, eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

Tagesordnung öffentlich

1. Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen
2. Ehrung von Stadtrat Martin Rost für 10 Jahre Mitgliedschaft im Gemeinderat der Stadt Asperg
3. Ersatzbeschaffung Gerätewagen Logistik für die Feuerwehr Asperg
4. Radwegekonzept Asperg – Beauftragung Planungsbüro
5. Anpassung Flächennutzungsplan im Bereich Im Übrück – Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB und Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
6. Bebauungsplan „Sporthalle Im Übrück“ – Billigung des Vorentwurfs und Auslegungsbeschluss
7. Jahresabschluss 2023 der städtischen Bau- und Verwaltungs GmbH, Entlastung der Geschäftsführung sowie des Aufsichtsrates
8. Ermächtigung des Bürgermeisters zur Entscheidung über das baurechtliche Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) sowie über das sanierungsrechtliche Einvernehmen gemäß §§ 144 Abs. 1 Nr. 1, 145 Abs. 1 BauGB zu Bauvorhaben während der Sommerpause 2024
9. Bekanntgaben
10. Anfragen

Die Sitzung wird im Anschluss nichtöffentlich fortgesetzt. Zu allen jugendrelevanten Themen besteht nach § 41a Gemeindeordnung für Jugendliche die Möglichkeit, Ideen und Anregungen bis Sonntag vor der Sitzung, 18:00 Uhr per E-Mail unter Angabe von Name, Alter und Wohnort an jugendbeteiligung@asperg.de einzubringen.

Die öffentlichen Beratungsunterlagen liegen am Sitzungstag 17:30 Uhr auf und können vorab vom Ratsinformationssystem der Stadt Asperg unter www.asperg.de, Rubrik Rathaus & Service, Gemeinderat, Ratsinformationssystem heruntergeladen werden.

gez.
Christian Eiberger
Bürgermeister

REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN



Bitte denken Sie an die rechtzeitige
Übermittlung Ihrer Textbeiträge.

Stadt Asperg Stellenausschreibung

Die Stadt Asperg (ca. 13.500 Einwohner) ist ein beliebter Wohnort im Kreis Ludwigsburg. Sie ist bekannt für ihre sehr guten Bildungs- und Betreuungseinrichtungen, vielfältige Freizeitmöglichkeiten und Kulturangebote sowie für eine ausgezeichnete Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr und das überörtliche Straßenverkehrsnetz.

Als attraktiver Arbeitgeber bietet die Stadt Asperg Arbeitsplätze in verschiedenen Bereichen. Derzeit suchen wir zum frühestmöglichen Zeitpunkt für den städtischen Bauhof eine/n

Friedhofsmitarbeiter/in (m/w/d).

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- die verantwortliche Koordination und Durchführung sämtlicher Friedhofsunterhaltsarbeiten wie Abräumung von Grabanlagen, in Teilbereichen Winterdienst, Abfall- und Grünzeugentsorgung sowie Mähen von Rasenflächen,
- die Abstimmung und Durchführung von Grabmachertätigkeiten (Erd- und Urnenbestattungen) mit Ausheben und Schließen von Gräbern,
- die Instandsetzungen an Wegen, Flächen und Grabstätten,
- Räum- und Streuarbeiten im Rahmen des Winterdienstes, einschließlich Rufbereitschaft, auch an Wochenenden sowie Feiertagen,
- Mitarbeit in allen weiteren Tätigkeitsbereichen des Bauhofs.

Die genaue Abgrenzung des Aufgabengebietes bleibt vorbehalten.

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung als Gärtner, im Bauhandwerk, Straßen-, Tief- oder Landschaftsbau oder eine vergleichbare handwerkliche Berufserfahrung,
- Kenntnisse der gängigen Verordnungen, Richt- und Leitlinien (Durchführung von Bestattungen, Gefahrenabwehr, Hygiene, etc.) sowie Grundkenntnisse der Bestattungsverordnung,
- Sprachkenntnisse, Deutsch in Sprache und Schrift,
- EDV Grundkenntnisse,
- die Bereitschaft bei Bedarf auch Tätigkeiten außerhalb des erlernten Berufsbildes zu übernehmen,
- die Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten, einschließlich des Einsatzes im Winterdienst (inkl. Rufbereitschaft auch in den Sommermonaten),
- eine selbständige Arbeitsweise sowie ein freundliches und bürgernahes Auftreten,
- Zuverlässigkeit, Engagement und Flexibilität sowie eine hohe psychische Belastbarkeit,
- Führerschein Klasse B; wünschenswert wäre zusätzlich der Führerschein Klasse C.

Wir bieten:

- einen abwechslungsreichen und interessanten Arbeitsplatz mit flexiblen Arbeitszeiten,
- ein freundliches und kompetentes Team,
- regelmäßige Fort- und Weiterbildungen,
- Zuschuss zum ÖPNV,
- eine Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst bis EG 6 TVöD mit den im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen.

Bei gleicher Eignung werden Schwerbehinderte besonders berücksichtigt. Die Stadt Asperg setzt sich für Chancengleichheit ein. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unabhängig von Alter, Geschlecht, Behinderung, sozialem und kulturellem Hintergrund, sexueller Orientierung und Religion.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung bis zum Sonntag, den 26.05.2024 über unser Bewerberportal auf www.asperg.de in der Rubrik Stellenangebote oder per E-Mail an personalamt@asperg.de.

Bei Fragen zum Aufgabengebiet steht Ihnen unser Bauhofleiter Herr Manuel Stickel per E-Mail unter m.stickel@asperg.de gerne zur Verfügung. Bei tarifrechtlichen Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Melanie Kämmle, Telefonnummer 07141/269-263 oder per E-Mail an m.kaemmler@asperg.de.

Weitere Informationen zur Stadt Asperg finden Sie auf unserer Homepage unter www.asperg.de.

Stadt Asperg Stellenausschreibung

Die Stadt Asperg (ca. 13.500 Einwohner) ist ein beliebter Wohnort im Kreis Ludwigsburg. Sie ist bekannt für ihre sehr guten Bildungs- und Betreuungseinrichtungen, vielfältige Freizeitmöglichkeiten und Kulturangebote sowie für eine ausgezeichnete Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr und das überörtliche Straßenverkehrsnetz.

Als attraktiver Arbeitgeber bietet die Stadt Asperg Arbeitsplätze in verschiedenen Bereichen. Derzeit suchen wir zum frühestmöglichen Zeitpunkt für den städtischen Bauhof eine/n

Grünpfleger/in für das Stadion (m/w/d).

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Betreuung und Unterhalt des Rasen- sowie Kunstrasenplatzes,
- Pflege und Unterhalt der Außenanlage und der angrenzenden Grünfläche,
- Abnahme und Kontrolle von Leistungen externer Dienstleister,
- Bereitschaft zur Übernahme von Diensten bzw. am Wochenende oder außerhalb der Dienstzeit,
- Zusammenarbeit mit den Vereinen,
- Betreuung der technischen Anlagen im Sportzentrum (u. a. Bewässerungsanlage),
- Einsatz im gemeindlichen Winterdienst (zusätzlich Rufbereitschaft auch an Wochenenden und Feiertagen),
- Arbeiten zur Vor- und Nachbereitung von öffentlichen Veranstaltungen,
- Mitarbeit bei weiteren Aufgaben des Bauhofes.

Die genaue Abgrenzung des Aufgabengebietes bleibt vorbehalten.

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene Ausbildung als Gärtner (Fachrichtung Garten- u. Landschaftsbau) oder langjährige Berufserfahrung im Bereich der Grün- oder Arealpflege, wünschenswert „Greenkeeper“,
- die Bereitschaft bei Bedarf auch Tätigkeiten außerhalb des erlernten Berufsbildes zu übernehmen,
- die Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten, einschließlich des Einsatzes im Winterdienst (inkl. Rufbereitschaft),
- eine selbständige Arbeitsweise sowie ein freundliches und bürgernahes Auftreten,
- Zuverlässigkeit, Engagement sowie Flexibilität,
- Führerschein Klasse B; wünschenswert wäre zusätzlich der Führerschein Klasse C, oder die Bereitschaft diesen zu erwerben.

Wir bieten:

- einen abwechslungsreichen und interessanten Arbeitsplatz,
- regelmäßige Fort- und Weiterbildungen,
- Zuschuss zum ÖPNV,
- eine Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst bis EG 6 TVöD mit den im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen sowie tarifübliche Zulagen.

Bei gleicher Eignung werden Schwerbehinderte besonders berücksichtigt. Die Stadt Asperg setzt sich für Chancengleichheit ein. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unabhängig von Alter, Geschlecht, Behinderung, sozialem und kulturellem Hintergrund, sexueller Orientierung und Religion.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung bis zum Sonntag, den 26.05.2024 über unser Bewerberportal auf www.asperg.de in der Rubrik Stellenangebote oder per E-Mail an personalamt@asperg.de.

Bei Fragen zum Aufgabengebiet steht Ihnen unser Bauhofleiter Herr Manuel Stickel per E-Mail unter m.stickel@asperg.de gerne zur Verfügung. Bei tarifrechtlichen Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Melanie Kämmle, Telefonnummer 07141/269-263 oder per E-Mail an m.kaemmler@asperg.de.

Weitere Informationen zur Stadt Asperg finden Sie auf unserer Homepage unter www.asperg.de.

Haushaltssatzung der Stadt Asperg für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 27.02.2024 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1

Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	42.463.300
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-44.909.400
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-2.446.100
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-2.446.100

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen EUR

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	41.886.000
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 42.034.600
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	- 148.600
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.073.600
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 12.557.700
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 10.484.100
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 10.632.700
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-773.200
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	- 773.200
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 11.405.900

§ 2

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 1.850.000 EUR

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 5.000.000 EUR

Asperg, den 27.02.2024

gez.

Christian Eiberger
Bürgermeister

Hinweis:

Die Hebesätze der Grundsteuer und der Gewerbesteuer wurden durch die Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) in der jeweils aktuellen Fassung festgesetzt.

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtwerke Asperg für das Wirtschaftsjahr 2024 vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Aufgrund von § 103 GemO für Baden-Württemberg, in Verbindung mit § 14 des Eigenbetriebesgesetzes, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 27.02.2024 den Wirtschaftsplan 2024 wie folgt festgesetzt:

§ 1

Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 wird festgesetzt im Erfolgsplan mit folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.681.000
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-1.664.500
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	16.500

im Liquiditätsplan mit folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.675.000
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-1.417.900
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Erfolgsplans (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	257.100
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	30.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 835.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 805.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 547.900
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	833.400
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-285.500
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	547.900
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0

§ 2

Kredite

Der Gesamtbetrag der für die Stadtwerke vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird für das Wirtschaftsjahr 2024 festgesetzt auf 833.400 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der für die Stadtwerke vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird für das Wirtschaftsjahr 2024 festgesetzt auf 0 EUR

**§ 4
Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf
750.000 EUR

Eine Sollverzinsung erfolgt am Monatsende auf der Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses GR 47/95 vom 17.10.1995.

Asperg, den 27.02.2024

gez.
Christian Eiberger
Bürgermeister

Das Landratsamt Ludwigsburg hat mit Erlass vom 09.04.2024 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung der Stadt Asperg und des Wirtschaftsplans für den Eigenbetrieb Stadtwerke Asperg für das Haushalts- bzw. Wirtschaftsjahr 2024 gemäß § 121 Abs. 2 GemO bestätigt.

Der durch Kredite zu finanzierende Betrag der Verpflichtungsermächtigungen des Kernhaushalts der Stadt Asperg in Höhe von 1.850.000 € nach § 85 Abs. 4 GemO wurde genehmigt.

Außerdem wurde der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtwerke Asperg in Höhe von 833.400 € nach § 12 Abs. 4 EigBG i.V.m. § 87 Abs. 2 GemO, sowie der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtwerke Asperg in Höhe von 750.000 € nach § 12 Abs. 4 i.V.m. § 89 Abs. 3 GemO genehmigt. Die Haushaltssatzung der Stadt Asperg und der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtwerke Asperg werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Asperg und der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtwerke Asperg liegen von Montag, 13. Mai 2024 bis Mittwoch, 22. Mai 2024 an 7 Tagen öffentlich im Bürgermeisteramt Asperg, Marktplatz 1, aus.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzungen wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzungen gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzungen verletzt worden sind.

Asperg, den 08.05.2024
Bürgermeisteramt

gez.
Christian Eiberger
Bürgermeister

Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Asperg

Der Gemeinderat der Stadt Asperg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30.04.2024 gemäß § 95 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg die Jahresrechnung der Stadt Asperg für das Rechnungsjahr 2019 wie folgt festgestellt:

I Ergebnisrechnung		
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	39.455.173 €
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	- 34.891.084 €
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	4.564.090 €
1.4	Außerordentliche Erträge	1.361.710 €
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	- 208 €
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	1.361.502 €
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	5.925.592 €
2 Finanzrechnung		
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.134.025 €

2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 31.927.416 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	6.206.609 €
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.624.907 €
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 1.873.215 €
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	- 248.308 €
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	5.958.301 €
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 800.454 €
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	- 800.454 €
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	5.157.847 €
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	104.563 €
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	10.359.432 €
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	5.262.410 €
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	15.621.842 €
3	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	22.611 €
3.2	Sachvermögen	71.876.312 €
3.3	Finanzvermögen	23.609.440 €
3.4	Abgrenzungsposten	1.477.960 €
3.5	Nettoposition	0 €
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	96.986.323 €
3.7	Basiskapital	- 65.041.926 €
3.8	Rücklagen	- 5.925.592 €
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0 €
3.10	Sonderposten	- 11.570.601 €
3.11	Rückstellungen	- 1.267.199 €
3.12	Verbindlichkeiten	- 12.404.234 €
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	- 776.771 €
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	- 96.986.323 €

Der festgestellte Jahresabschluss der Stadt Asperg für das Rechnungsjahr 2019 liegt mit Rechenschaftsbericht von Montag, den 13. Mai 2024 bis Mittwoch, 22. Mai 2024 je einschließlich an 7 Tagen während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus, Marktplatz 1, Zimmer 207, öffentlich aus.

Asperg, den 30.04.2024
Bürgermeisteramt

gez.
Christian Eiberger
Bürgermeister



Änderung der Hauptsatzung der Stadt Asperg

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Asperg am 30.04.2024 folgende Änderung der Hauptsatzung der Stadt Asperg vom 22.11.2016, zuletzt geändert am 26.01.2021 beschlossen:

III. Ausschüsse des Gemeinderats

§ 4

Beschließende Ausschüsse

- (1) Es werden folgende beschließende Ausschüsse gebildet:
 1. der Verwaltungsausschuss
 2. der Technische Ausschuss
- (2) Jeder dieser Ausschüsse besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und neun weiteren Mitgliedern sowie Stellvertretern.

§ 7

Verwaltungsausschuss

- (2) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Verwaltungsausschuss über:
 - 2.1 die Ernennung, Einstellung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beamten des mittleren Dienstes bis einschließlich Besoldungsgruppe A 9 und von Beschäftigten der Entgeltgruppen 9 bis IITVöD, sofern es sich nicht um Aushilfsbeschäftigte handelt.
 - 2.2 die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freigebigkeitsleistungen von mehr als 2.000 €, aber nicht mehr als 5.000 € im Einzelfall,
 - 2.3 die Stundung von Forderungen von mehr als 3 Monaten und mehr als 8.000 € bis zu einer Höhe von 50.000 €,
 - 2.4 den Verzicht auf Ansprüche der Stadt, die Niederschlagung oder den Erlass solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht, die Niederschlagung, oder der Erlass der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Stadt im Einzelfall mehr als 3.000 €, aber nicht mehr als 10.000 € beträgt,
 - 2.5 die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten im Wert von mehr als 30.000 €, aber nicht mehr als 300.000 € im Einzelfall,
 - 2.6 Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bei einem jährlichen Mietwert oder Pachtwert von mehr als 30.000 €, aber nicht mehr als 50.000 €; bei der Vermietung städtischer Wohnungen in unbeschränkter Höhe,
 - 2.7 die Veräußerung von beweglichem Vermögen im Wert von mehr als 30.000 €, aber nicht mehr als 300.000 € im Einzelfall.

§ 9

Beratende Ausschüsse

Aufgrund von § 41 der Gemeindeordnung wird für Verkehrsfragen ein Verkehrsausschuss als beratender Ausschuss gebildet. Der Verkehrsausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und weiteren Mitgliedern des Gemeinderates. In den Verkehrsausschuss entsendet jede im Gemeinderat vertretene Partei oder Wählervereinigung jeweils ein Mitglied. In gleicher Anzahl werden pro vertretene Partei oder Wählervereinigung auch Stellvertreter bestellt.

IV. Bürgermeister

§ 11

Zuständigkeiten

- (2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:
 - 2.1 die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zum Betrag von 50.000 € im Einzelfall;
 - 2.2 die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Verwendung von bis zu 10.000 € im Einzelfall;

- 2.3 die Ernennung, Einstellung und Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beschäftigten der Entgeltgruppen I bis 8 TVöD, Aushilfsbeschäftigter, Verwaltungspraktikanten, auszubildenden Praktikanten und anderer in Ausbildung stehenden Personen;
- 2.4 die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie Unterstützungen und von Arbeitgeberdarlehen im Rahmen der Richtlinien;
- 2.5 die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freigebigkeitsleistungen bis zu 2.000 € im Einzelfall;
- 2.6 die Stundung von Forderungen im Einzelfall,
 - 2.6.1 bis zu 3 Monaten in unbeschränkter Höhe,
 - 2.6.2 von mehr als drei Monaten bis zu einem Betrag von 8.000 €,
- 2.7 den Verzicht auf Ansprüche der Stadt, die Niederschlagung oder Erlass solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung oder der Erlass, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Stadt im Einzelfall nicht mehr als 3.000 € beträgt;
- 2.8 die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten, im Wert bis zu 30.000 € im Einzelfall;
- 2.9 Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 30.000 € im Einzelfall;
- 2.10 die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu 30.000 € im Einzelfall;
- 2.11 die Bestellung von Bürgern zu ehrenamtlicher Mitwirkung sowie die Entscheidung darüber, ob ein wichtiger Grund für die Ablehnung einer solchen ehrenamtlichen Mitwirkung vorliegt;
- 2.12 die Zuziehung sachkundiger Einwohner und Sachverständiger zu den Beratungen einzelner Angelegenheiten im Gemeinderat und in beschließenden sowie beratenden Ausschüssen
- 2.13 die Beauftragung der Feuerwehr zur Hilfeleistung in Notlagen und mit Maßnahmen der Brandverhütung im Sinne des § 2 Abs. 2 Feuerwehrgesetz,
- 2.14 die Erteilung von Genehmigungen und die Entscheidung über allgemein erteilte Genehmigungen nach § 144 BauGB

VI. Schlussbestimmungen

§ 13

Inkrafttreten

Die Satzungsänderung tritt zum 15.07.2024 in Kraft.

Asperg, den 30.04.2024

Bürgermeisteramt

gez.

Christian Eiberger

Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Asperg geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschrift über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Bürgerinfo

**Kindergarten Wilhelmstraße / Schubartschule feierte doppeltes Jubiläum****30 Jahre Kindergarten Wilhelmstraße und 20 Jahre Kindergarten Schubartschule**

Gleich ein doppeltes Jubiläum konnte am vergangenen Samstag, 04. Mai 2024, der Kindergarten Wilhelmstraße / Schubartschule feiern. Genauer gesagt 30 Jahre Kindergarten Wilhelmstraße und 20 Jahre Kindergarten Schubartschule.

Gleich zwei Gründe also zum Feiern. Und genau dies tat der Kindergarten auch kräftig mit einem Tag der offenen Türe.



Dabei konnten nicht nur die Räume besichtigt und der Austausch mit dem pädagogischen Personal der Einrichtung gesucht werden, auch ansonsten war etliches an diesem besonderen Doppeljubiläum geboten.

Um einen Einblick in ihre tägliche Arbeit zu geben, bereitete das pädagogische Personal auch eigene Plakate vor.

Während sich die großen Besucher einen Eindruck von der Einrichtung machen konnten, sorgte ein umfangreiches Programm dafür, dass auch bei den kleinen Besuchern keine Langeweile aufkam.

Konnte man doch Buttons basteln, sein Glück an einem Glücksrad versuchen oder auch mit ordentlich Schwung versuchen, möglichst viele Dosen beim Dosenwerfen abzuräumen.



Für die Schleckermäuler unter den Besuchern gab es Zuckerwatte und eine Süßigkeitenschleuder.

Dank tatkräftiger Unterstützung der Eltern gab es auch ein reichhaltiges Kuchenbuffet und verdursten musste dabei natürlich auch niemand.



Wer mehr über die Errichtung erfahren wollte, konnte die vergangenen Jahrzehnte auch anhand einer kleinen Ausstellung mit Berichten, Artikeln und Fotos Revue passieren lassen und so tief in die Geschichte und Entwicklung der Kindertagesstätte eintauchen. Die Stadtverwaltung gratuliert den Kindern und dem gesamten Team des Kindergartens Wilhelmstraße / Schubartschule nochmals sehr herzlich zu diesem besonderen Doppeljubiläum sowie zum gelungenen Tag der offenen Türe. Weiter so!

Zustellung der Wahlbenachrichtigungen für die Europa- und Kommunalwahlen am 09.06.2024 und Beantragung von Briefwahlunterlagen

Am 09. Juni 2024 finden die Wahlen zum Europäischen Parlament sowie die Wahl des Gemeinderates, des Kreistages und der Versammlung des Verbandes der Region Stuttgart statt.

In den kommenden Tagen erhalten alle Wahlberechtigten ihre Wahlbenachrichtigung. Die Wahlbenachrichtigungen werden bis zum 19. Mai 2024 zugestellt. Wahlberechtigte, die bis zum 19. Mai 2024 keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, werden gebeten, sich mit dem Wahlamt unter der Telefonnummer 07141/269-240 in Verbindung zu setzen.

Wer am Wahltag nicht im Wahllokal wählen kann oder möchte, hat auch diesmal wieder die Möglichkeit, Briefwahl zu beantragen. Hierzu ergänzen Sie bitte die notwendigen Angaben auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung und unterschreiben an der dafür vorgesehenen Stelle.

Sobald der Stadtverwaltung alle Unterlagen vorliegen, werden wir so schnell wie möglich die Briefwahlunterlagen an die Antragssteller zustellen.

Briefwahlunterlagen können aber auch über die Homepage der Stadt Asperg (www.asperg.de) beantragt werden. Dort wird in Kürze ein Link eingerichtet. Wenn Sie sich einen Gang aufs Rathaus oder zum nächsten Briefkasten sparen wollen, können Sie den Antrag auf Briefwahl somit ganz einfach am Computer ausfüllen.

Soll die Stadtverwaltung Ihre Briefwahlunterlagen nicht zu Ihnen nach Hause, sondern z. B. an den Urlaubsort senden, dann benötigen wir diese Anschrift ebenfalls.

Wie bereits bei vergangenen Wahlen wird bei Internetwahlscheinanträgen für die Europawahl mit Versand an eine andere Anschrift als die Hauptwohnadresse an diese eine Kontrollmitteilung gesendet. Dies gilt bei der Versendung der Briefwahlunterlagen an eine andere Anschrift als die Hauptwohnadresse auch dann, wenn die Briefwahlunterlagen durch Telefax oder E-Mail beantragt worden sind.

Eine telefonische Antragsstellung hingegen ist unzulässig. Bitte beantragen Sie die Briefwahlunterlagen frühzeitig und berücksichtigen Sie dabei die Zeiten für den Postversand, damit Ihre Wahlbriefe auch rechtzeitig wieder auf dem Rathaus ankommen.

Sofern Sie den Antrag auf Briefwahl online stellen, erhalten Sie aus technischen Gründen die Briefwahlunterlagen für die Europawahl in einem separaten Umschlag und eventuell zeitversetzt.

Alle weiteren wichtigen Informationen zu den Wahlen am 09.06.2024 werden wir auch weiterhin in den folgenden Wochen in den Asperger Nachrichten veröffentlichen.

Zustellung der Stimmzettel für die Kommunalwahlen am 09.06.2024



Am 09.06.2024 finden die Wahlen zum Europäischen Parlament sowie die Wahl des Gemeinderates, des Kreistages und der Versammlung des Verbandes der Region Stuttgart statt.

Frühzeitig vor den Wahlen werden an alle Wahlberechtigten die Stimmzettel für die Wahl des Gemeinderates, des Kreistages und der Versammlung des Verbandes der Region Stuttgart zugestellt.

Je nach Wahlberechtigung erhalten Wahlberechtigte einen orangenen Stimmzettel für die Regionalwahl, grüne Stimmzettel für die Wahl des Kreistags und rote Stimmzettel für die Wahl des Gemeinderates.

Um größere Wartezeiten in den Wahllokalen zu verhindern, füllen Sie die Stimmzettel bitte bereits zu Hause aus. Bitte achten Sie dabei auf die Angaben auf den Merkblättern zu den einzelnen Stimmzetteln und auf die Hinweise auf den Stimmzetteln selbst.

Am Wahlsonntag erhalten Sie dann im Wahllokal für die Wahl des Gemeinderates, des Kreistags und der Versammlung des Verbandes der Region Stuttgart jeweils einen entsprechenden Stimmzettelumschlag, in welchen Sie die Stimmzettel einlegen können.

Anders als bei den Kommunalwahlen erhalten Sie die Stimmzettel für die Wahl zum Europäischen Parlament erst im Wahllokal.

Wahlberechtigte, die Briefwahlunterlagen beantragen, erhalten die Stimmzettel für die Kommunalwahlen in doppelter Ausfertigung. Aus technischen Gründen ist es leider nicht möglich, diese Fälle aus der Stimmzettelverteilung für die Kommunalwahlen zu entnehmen. Zusätzlich zu den Stimmzetteln für die Kommunalwahlen werden bei der Beantragung von Briefwahlunterlagen natürlich aber auch die Stimmzettel für die Europawahl versendet.

Sofern Sie den Antrag auf Briefwahl online stellen, erhalten Sie aus technischen Gründen die Briefwahlunterlagen für die Europawahl in einem separaten Umschlag und eventuell zeitversetzt.

Bei Fragen rund zu den Wahlen können Sie sich auch gerne jederzeit mit dem Wahlamt der Stadt Asperg, Telefon 07141/269-240 in Verbindung setzen.

Europawahl am 09. Juni 2024



Unionsbürgerinnen und Unionsbürger auch in Deutschland wahlberechtigt

Vom 06. bis 09. Juni 2024 findet in der Europäischen Union die zehnte Direktwahl des Europäischen Parlaments statt, in Deutschland am Sonntag, dem 09. Juni 2024.

Unionsbürger aus anderen Mitgliedstaaten, die in Deutschland wohnen, können entweder in ihrem Herkunfts-Mitgliedstaat oder in ihrem Wohnsitz-Mitgliedstaat (z. B. Deutschland) an der Europawahl teilnehmen. Jeder darf aber nur einmal wählen.

Für die Wahlteilnahme in Deutschland ist ein Eintrag in das Wählerverzeichnis der deutschen Wohnsitz-Gemeinde erforderlich. Unionsbürger erhalten dann auch in Zukunft automatisch hier ihre Wahlbenachrichtigung für die künftigen Europawahlen.

Für die Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen Unionsbürger im Rathaus ihres Wohnorts bis spätestens zum 19. Mai 2024 (Sonntag) einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Den Antrag können Unionsbürger auch per Post an die Gemeinde senden. Zu beachten sind die allgemeinen Öffnungszeiten und die Postlaufzeiten.

Das Formular und ein Merkblatt erhalten Unionsbürger unter www.bundeswahlleiter.de/europawahlen/2024/informationen-waehler/unionsbuerger.html oder bei ihrer örtlichen Gemeindeverwaltung.

Weitere Informationen zur Wahlteilnahme erhalten Unionsbürger in allen Amtssprachen der EU unter www.bmi.bund.de/europeans-vote-in-germany.

Asiatische Hornisse breitet sich aus – bitte Sichtungen melden!

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft informiert:

Die Asiatische Hornisse, eine invasive gebietsfremde Art, hat sich im Jahr 2023 massiv in Baden-Württemberg ausgebreitet. Sie kann insbesondere Schäden an Honigbienenvölkern, aber auch im Obst- und Weinbau verursachen. Im Frühjahr baut die Asiatische Hornisse kleine Primärnester an geschützten Stellen (z. B. an Decken von Garagen und Gartenhäuschen). Im Lauf des Sommers werden bis zu einem Meter große Sekundärnester im Freien, häufig hoch oben in Baumkronen, gebaut. Die Art verhält sich grundsätzlich wenig aggressiv und Stiche sind vergleichbar mit denen der heimischen Europäischen Hornisse oder Wespen, dennoch kann es in Einzelfällen zu allergischen Reaktionen kommen. Von Nestern sollte Abstand gehalten und diese nur von Personen mit Fachkenntnis und Schutzausrüstung entfernt werden, um Attacken und Stiche zu vermeiden.

Um möglichst rasch Maßnahmen zum Fang der Königinnen und Beseitigung der Nester der Asiatischen Hornisse zu veranlassen, bittet das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft um Meldung von Sichtungen in Baden-Württemberg. Dies ist über die Meldeplattform auf der Homepage der Landesanstalt für Umwelt (LUBW), aber auch über die kostenlose „Meine Umwelt-App“ möglich.

Weitere Informationen zur Asiatischen Hornisse und wie sich die Art von heimischen Insekten unterscheiden lässt, finden sich auf der Homepage der LUBW <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/asiatische-hornisse> sowie auf der Homepage der Landesanstalt für Bienenkunde der Universität Hohenheim unter <https://bienenkunde.uni-hohenheim.de/vespavelutina>. Dort finden sich auch weitere Informationen, wie Bürgerinnen und Bürger aktiv bei der Suche nach Tieren und Nestern mitwirken können. Seit April 2024 koordiniert die Landesanstalt für Bienenkunde in Stuttgart-Hohenheim im Auftrag der Naturschutzverwaltung das landesweite Management der Asiatischen Hornisse.



QR-Code
Meine Umwelt-App



QR-Code
Meldeplattform
Asiatische Hornisse

**SEKUNDEN
ENTSCHEIDEN
IM NOTFALL**

112

Feuerwehr, Notarzt und Rettungsdienst

Eingeschränkte Sprechzeiten beim städtischen Bauamt

Aufgrund personeller Engpässe ist das städtische Bauamt bis auf Weiteres nur noch montag- sowie donnerstagvormittags für telefonische Anfragen zu erreichen.

Sie erreichen das städtische Bauamt an beiden Tagen während der allgemeinen Sprechzeiten der Stadtverwaltung. Diese sind jeweils von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Um Angelegenheiten persönlich vor Ort im Bauamt zu besprechen, ist eine Terminvereinbarung erforderlich. Die hierfür erforderlichen Kontaktdaten der Mitarbeiter des Bauamtes finden Sie auf unserer Homepage unter www.asperg.de, Rubrik Rathaus und Service, Stadtverwaltung.

Ausgenommen ist die Baurechtsabteilung. Diese ist auch weiterhin während den regulären Öffnungszeiten der Stadtverwaltung sowohl persönlich als auch telefonisch im Rathaus zu erreichen. Wir bitten um Verständnis.

Standesamt und Rentenangelegenheiten/ Soziales seit 2. Mai nur noch mit Terminvereinbarung geöffnet

Aus personellen Gründen muss das Standesamt seit dem 02.05.2024 weitestgehend geschlossen bleiben.

Vor Ort im Rathaus wird das Standesamt nur nach Terminvereinbarung geöffnet sein. Telefonisch (07141/269-243) und per E-Mail (standesamt@asperg.de) erreichen Sie das Standesamt auch weiterhin zu den gewohnten Öffnungszeiten der Stadtverwaltung.

Die Stelle Rentenangelegenheiten und Soziales ist seit dem 02.05.2024 aus personellen Gründen ebenfalls nur nach Terminvereinbarung vor Ort im Rathaus geöffnet. Telefonisch (07141/269-243) und per E-Mail (j.kovacevic@asperg.de) erreichen Sie die Stelle Rentenangelegenheiten und Soziales ebenfalls weiterhin zu den gewohnten Öffnungszeiten der Stadtverwaltung.

Für eine Terminvereinbarung melden Sie sich bitte unter oben genannten Kontaktdaten.

Wir bitten um Verständnis und Beachtung.

Beflagung des Rathauses am 9. Mai

Der 9. Mai ist der Europatag der Europäischen Union.

Am 9. Mai 1950 unterbreitete Robert Schuman seinen Vorschlag, die Kohle- und Stahlindustrie in Frankreich und Deutschland einer gemeinsamen obersten Behörde zu unterstellen. Der Schuman-Plan gilt als Grundstein der heutigen EU.

Beim Mailänder Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs 1985 wurde beschlossen, zur Erinnerung an dieses Ereignis am 9. Mai den Europatag der Europäischen Union zu begehen, an dem nun seit 1986 zahlreiche Veranstaltungen und Festlichkeiten stattfinden. Aus diesem Anlass wird am Rathaus mit der Bundes- und der Europafahne beflaggt.

Städtische Sporthallen geschlossen

Am Freitag, 10. Mai 2024 (beweglicher Ferientag) und während der Pfingstferien in der Zeit von Samstag, 18. Mai bis Sonntag, 02. Juni 2024 sind die städtischen Sporthallen für Schulsport und Vereinst raining geschlossen.

Wir bitten um Beachtung.

Ihr Bürgermeisteramt

Stadt sucht Wohnungen für Flüchtlinge

Zur Unterbringung von Flüchtlingen sucht die Stadtverwaltung auch weiterhin Wohnraum.

Wer Wohnungen zur Verfügung stellen kann, meldet sich bitte bei der Stadtverwaltung per E-Mail an fluechtlingshilfe@asperg.de.

Bitte teilen Sie uns dabei bereits Details zur Größe der Räumlichkeiten, Anzahl der Zimmer und deren Ausstattung mit. Weitere Details werden dann in einem Vor-Ort-Termin besprochen.

Sofern die Stadtverwaltung die Räumlichkeiten für geeignet hält, wird sie diese anmieten und die ortsübliche Vergleichsmiete übernehmen.

Betreut werden die Hilfesuchenden vom Asperger Arbeitskreis Asyl.

Die Stadtverwaltung und der Arbeitskreis Asyl bedanken sich für Ihre Unterstützung und Solidarität.

Fundamt



Verloren gegangene Dinge auch über das elektronische Fundbuch der Stadt suchen!

Neben der regelmäßigen Veröffentlichung aller Fundsachen in den Asperger Nachrichten besteht auch die Möglichkeit, verloren gegangene Dinge über das elektronische Fundbuch der Stadt Asperg auf der Homepage unter www.asperg.de zu melden.

Das elektronische Fundbuch der Stadt Asperg ist in der Rubrik Rathaus & Service > Service und Info > Fundbüro online zu finden.

Darüber hinaus steht Ihnen auch das Bürgeramt jederzeit unter den Telefonnummern 07141/269-233 oder 07141/269-234 bzw. 07141/269-235 zur Verfügung.

HOBBY KUNST MARKT

A S P E R G

6. OKTOBER 2024

11 - 18 UHR

KELTENSAAAL
MARKTPLATZ 2



Sonntag, 6. Oktober 2024, 11 - 18 Uhr

Künstlermarkt und Café - Keltensaal, Marktplatz 2

Anmelden kann sich jede/r, die/der künstlerisch tätig ist und seine Waren zum Verkauf anbieten möchte und nicht gewerblich tätig ist.

Die Standgebühr beträgt 15,- Euro für einen Standplatz/Tisch (160 x 80 cm).

Schicken Sie uns eine Email mit den entsprechenden Angaben oder füllen Sie den untenstehenden Anmeldebogen aus.

Die Plätze sind begrenzt, wir bitten um Anmeldung bis spätestens 14. Juni 2024.

Weitere Informationen und eine Anmeldebestätigung erhalten Sie nach Ablauf der Anmeldefrist.

Kontakt und Infos:

Stadt Asperg, Patricia Fischer, Tel. 07141 269-231, FAX 07141 269- 253, Email: kultur@asperg.de

Postanschrift:

Stadt Asperg, Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit, Marktplatz 1, 71679 Asperg



Ich habe Interesse und möchte mich zum Hobbykunstmarkt Asperg im Keltensaal anmelden.

1 Platz/einen Tisch (Standgebühr: 15,- Euro)

Name

E-Mail / Telefon

Anschrift

Ich möchte mit folgenden Objekten/Kunstwerken teilnehmen

Meine Waren haben einen Wert von (ca. für Ausstellungsversicherung)

Datum / Unterschrift

Ich bestätige, dass ich mit meinen Waren nicht gewerblich (hauptberuflich) tätig bin.

Bäder**Alles rund um die Freibadsaison 2024**

Das Asperger Freibad startete am 1. Mai 2024 in die Badesaison. Sie endet am 8. September 2024.

Öffnungszeiten in der Badesaison 2024

Mai / August / September:

Dienstag bis Freitag: 09:00 Uhr – 19:30 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertage: 08:00 Uhr – 19:30 Uhr

Juni / Juli:

Dienstag bis Freitag: 09:00 Uhr – 20:30 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertage: 08:00 Uhr – 20:30 Uhr

Eintrittspreise im Jahr 2024

Die folgenden Eintrittspreise verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer. Eine Zahlung mittels EC-Karte ist möglich.

Einzelkarten:

- Erwachsene: 5,50 Euro
- Ermäßigt: 3,50 Euro
- Abendkarte ab 17.00 Uhr: 3,50 Euro

Zehnerkarten:

- Erwachsene: 49,50 Euro
- Ermäßigt: 27,50 Euro

Einzelsaisonkarten:

- Erwachsene: 93,50 €
- Ermäßigt: 49,50 €

Familiensaisonkarten:

- Familiensaisonkarte (2 Erwachsene + 1 Kind): 154,00 Euro
- Saisonkarte Alleinerziehende (1 Erwachsener + 1 Kind): 88,00 Euro
- Zusatzkarte für jedes weitere Kind: 22,00 Euro

Eintrittspreise mit städtischem Familienpass:

- Tageskarte: 3,00 Euro
- Saisonkarte: 47,00 Euro
- Saisonkarte ermäßigt: 25,00 Euro
- Familiensaisonkarte (2 Erwachsene + 1 Kind): 77,00 Euro
- Saisonkarte Alleinerziehende (1 Erwachsener + 1 Kind): 44,00 Euro
- Zusatzkarte für jedes weitere Kind: 11,00 Euro

Hinweise zu den Ermäßigungen

Ermäßigte sind Kinder und Jugendliche von 6 bis 17 Jahren, Studierende, schwerbehinderte Erwachsene ab 50 % GdB, Bufdis, FSJler. Die Familienkarte gilt für verheiratete Erwachsene mit mindestens einem Kind. Ein späterer Zukauf von Familien- und Kinderkarten ist nicht möglich.

Bei Vorlage des Familienpasses der Stadt Asperg wird eine Ermäßigung von 50 % gewährt. Hiervon ausgenommen sind die 10er-Karten. Es gilt immer nur eine Vergünstigung. Ermäßigte Freibad-Tickets in Kombination mit Vergünstigungen des Familienpasses sind ausgeschlossen.

Museum Hohenasperg - Ein deutsches Gefängnis**Wissenswertes in der Dauerausstellung im Museum auf dem Hohenasperg**

Die vom Haus der Geschichte Baden-Württemberg eingerichtete Dauerausstellung im Museum widmet sich in eindrucksvoll inszenierten Räumen 23 Biografien von Gefangenen auf dem Hohenasperg, ihren Schicksalen und ihrer Zeit. Wie verlief das Leben der Häftlinge? Was dachten, was empfanden sie? Warum wollte die Staatsmacht sie hinter Gittern sehen? Wie blickte die Öffentlichkeit auf die Inhaftierungen?

Öffnungszeiten in der Museumssaison 2024:

23.03.2024 bis 03.11.2024

Jeweils Donnerstag bis Sonntag und Feiertage von 11:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Eintritt:

Erwachsene 4,00 Euro (ermäßigt 2,00 Euro)

Kinder und Schüler frei

Information und Anmeldung zu Führungen:

Haus der Geschichte Baden-Württemberg

Tel.: 0711 212 3989

Fax: 0711 212 3979

E-Mail: besucherdienst@hdgbw.de

Informationen erhalten Sie auch über die Stadtverwaltung Asperg:

Hauptamt

Marktplatz 1

71679 Asperg

Tel.: 07141 269-231

E-Mail: kultur@asperg.de

Stadtbücherei

Marktplatz 2, 71679 Asperg

Telefonnummer: 07141 3898300

www.stadtbuecherei-asperg.de

Öffnungszeiten

Dienstag	10 Uhr - 13 Uhr und	14 Uhr - 19 Uhr
Mittwoch		14 Uhr - 18 Uhr
Donnerstag	10 Uhr - 13 Uhr und	14 Uhr - 18 Uhr
Freitag		14 Uhr - 18 Uhr
Samstag	10 Uhr - 13 Uhr	

Termine in der Stadtbücherei

Samstag, 11.05., 10:30 Uhr: Bilderbuchkino

Mittwoch, 15.05., 19 Uhr: VHS Vortrag „Fallstricke beim Immobilienkauf“

Donnerstag, 16.05., 14 – 18 Uhr: Lese-Esel-Club

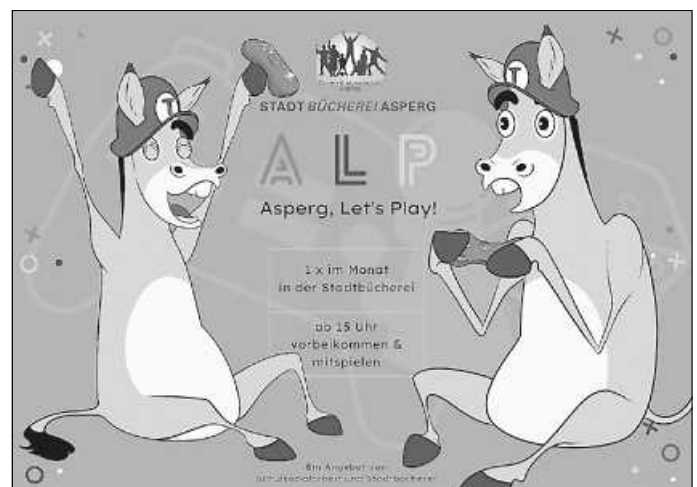
Freitag, 17.05., 15 – 17 Uhr: ALP Gamingnachmittag

Samstag, 18.05., 10:30 Uhr: Bilderbuchkino

Donnerstag, 23.05., 14 – 18 Uhr: Lese-Esel-Club

ALP Gaming-Nachmittag

Beim offenen Gaming-Nachmittag am 17. Mai heißt es „Mario vs. Donkey Kong“ auf der Nintendo Switch.



Wer es lieber etwas ruhiger mag, kann – ganz klassisch am Tisch – Brett- und Kartenspiele spielen.

Der Gaming-Nachmittag findet im Eingangsbereich der Bücherei statt. Einfach vorbeikommen und mitspielen!

**Rauchmelder
sind Lebensretter**

Foto: Alesmunt/Stock/Getty Images Plus

Liebe Rätselfreunde!
Auf geht's zur nächsten



Wimmelbild-Aktion

1. **Wann:** während der **Pfingstferien** (18.05. – 02.06.2024)
2. **Wo:** am Fenster des **Familienbüros**, Carl-Diem-Str. 11
3. **Was:** ein kunterbuntes fröhliches **Bauernhofbild**

...und jetzt bist du an der Reihe:

Hinschauen – Suchen – Finden – Eintragen - Einwerfen!

...vielleicht helfen dir ja auch deine Eltern oder Geschwister!

(Bring dieses Formular mit oder hole dir ein Exemplar bei uns in der Carl-Diem-Straße 11 ab.)

Wie viele Fahrzeuge mit 4 Reifen siehst du?		
Suche die bunten Bälle auf dem Bild?		
Kannst Du alle Schäfchen zählen?	Schwarze Schafe:	
	Weißer Schafe:	
Wo findest du das kleine Eichhörnchen ?	Baum	Stall
	Wiese	Hof
Wie viele Brillen - aller Arten - entdeckst du?		
Zähle alle Karotten auf dem Bild? (Toleranz 1)		

Super, jetzt warst du aber fleißig!

Bitte noch deine Daten eintragen und in unseren Briefkasten einwerfen!
Wir melden uns nach den Ferien bei allen Kindern mit richtigen Lösungen (5 von 6 Fragen)! Dann gibt es auch eine kleine Belohnung für dich! Viel Spaß!

Name und Vorname:	Alter:
Adresse:	
Telefonnummer:	

Bei Rückfragen einfach im Familienbüro melden! Tel.: 07141/9111794



Familienbüro in Asperg



Herzlich willkommen im Familienbüro

Mit dem Familienbüro, kurz FambIA, bietet die Stadt Asperg eine wichtige Service- und Anlaufstelle für Asperger Kinder, Eltern, Familien und Senioren an.

Unter dem Motto „Begegnen, Beraten und Begleiten“ sehen wir uns als Lotsen in vielfältigen Fragen rund um Familie und Erziehung. Das Familienbüro bietet in vertraulicher Umgebung unter anderem:

- Erstberatung bei persönlichen Anliegen, allgemeinen erzieherischen Fragen, Hilfen bei Behördengängen,
- Information zu Unterstützungs-, Beratungs- und Freizeitangeboten,
- Weitervermittlung und Vernetzung zu bestehenden Betreuungseinrichtungen und Kooperationspartnern,
- Vermittlung von Paten-Omas und Paten-Opas,
- Kontakt- und Begegnungsmöglichkeiten,
- Willkommensbesuche für Neugeborene sowie
- Informationen für zugezogene Familien mit Kindern bis zu drei Jahren.

Das Familienbüro befindet sich in der Stadthalle in der Carl-Diem-Straße 11 (Seite zum Bürgergarten).

Kontakt:

Familienbüro Asperg
Petra Haas
Carl-Diem-Straße 11
71679 Asperg
Telefon: 07141/9111794
E-Mail: familienbuero@asperg.de
Insta: familienbuero_asperg

Sprechzeiten:

Montag: 10.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch: 14.00 – 16.00 Uhr
(erster Mittwoch im Monat 14.00 – 17.00 Uhr)
Donnerstag: 10.00 – 12.00 Uhr
sowie Termine nach Vereinbarung.

Städtische Kinder- und Jugendarbeit



Kinder und Jugendliche gemeinsam stark machen

Unter dem Motto „Kinder und Jugendliche gemeinsam stärken“ unterbreitet die städtische Kinder- und Jugendarbeit allen Asperger Kindern und Jugendlichen verschiedenste Angebote für Kinder, Jugendliche und Eltern.

Unser Angebot besteht aus:

- der Schulsozialarbeit an der Goetheschule, an der Friedrich-Hölderlin-Schule und am Friedrich-List-Gymnasium,
- der offenen Jugendarbeit im Jugendhaus sowie
- der Stadtjugendpflege.

Alle gemeinsam haben wir das Ziel, Kinder und Jugendliche bei der Entwicklung ihrer Persönlichkeit zu fördern und sie auf ein Leben in Eigenständigkeit und Selbstverantwortung vorzubereiten.

Sie erreichen uns wie folgt:

Schulsozialarbeit an der Goetheschule:

Eva-Maria Hupf; Telefon: 07141/68120-30; E-Mail: e.hupf@asperg.de

Schulsozialarbeit an der Friedrich-Hölderlin-Schule:

Annika Stoltz; Telefon: 07141 68121-85; E-Mail: a.stoltz@asperg.de

Schulsozialarbeit am Friedrich-List-Gymnasium:

Uwe Eitel; Telefon: 07141 68121-15; E-Mail: u.eitel@asperg.de

Offene Jugendarbeit im Jugendhaus, Seestraße 2:

Telefon: 07141/6812034; E-Mail: jugendhaus@asperg.de.

Ansprechpartner: Rainer Öxle und Louis Mehlin

Stadtjugendpflege im Familienbüro, Carl-Diem-Straße 11:

Telefon: 07141/9181021; E-Mail: stadtjugendpflege@asperg.de

Ansprechpartner der Stadtjugendpflege ist Tobias Keller.

Die Sprechzeiten der Stadtjugendpflege im Familienbüro sind wie folgt:

Montags von 9:00 Uhr bis 10:30 Uhr und

Mittwochs von 15:30 Uhr bis 17:00 Uhr.

Außerhalb dieser Sprechzeiten sind Terminvereinbarungen jederzeit möglich.

Weitere Informationen:

Weitere Informationen zu unseren Angeboten finden Sie auch unter www.jugendarbeit-asperg.de

Zielkicken im Bürgergarten mit der Stadtjugendpflege und dem FambIA

Am Mittwoch, den 15. Mai weihen wir unser neues Funsportgerät, mit dem ihr einen Fußball auf eine Zielscheibe kicken könnt, im Bürgergarten ein. Wir freuen uns auf euer Kommen.

Die Aktion startet um 14:30 Uhr bei entsprechend gutem Wetter.

Chill'n Dance

Die Stadtjugendpflege hatte in Kooperation mit dem Jugendhaus am Dienstag, den 30.4.24 beim Festplatz Bolzplatz/Naturfreundehaus im Osterholz die erste Chill'n Dance-Party von 18:30 bis 21:30 Uhr für Kinder und Jugendliche im Alter von 12 bis 16 Jahren veranstaltet.

Mit der besten Musik von einem DJ vor Ort konnten sich die Kinder und Jugendlichen prächtig amüsieren. Snacks, Getränke und Cocktails ohne Alkohol haben natürlich auch nicht gefehlt. Das warme Wetter hatte auch mitgespielt, was das Ganze zu einem großartigen Abend machte.



Fotos: Tobias Keller

Ein herzlicher Dank geht an den TSV Asperg für die Bereitstellung der Festplatzhütte.

Pädagogische Kooperationsrunde Asperg



Vater-Kind-Waldtag: Ein gemeinsames Abenteuer

Auf zum...

VATER-KIND-WALDTAG

ein gemeinsames Abenteuer



am So., 16.06.2024 10.30 – 14.30 Uhr

im Rotenacker-Wald/Treffpunkt Parkplatz

- Ihr seid zwischen 5 und 10 Jahre alt...
- habt Zeit und Lust, mit Euren Vätern etwas zu erleben...
- und seid neugierig auf unseren Waldtag...

Lasst euch überraschen, verzaubern, magische Theatermomente erleben und gemeinsam Spaß haben ...

Dann meldet euch bitte bis zum 07.06.2024 unter:

Tobias Keller, Tel. 07141/9181021 – Stadtyugendpflege@asperg.de

Petra Haas, Tel. 07141/900794 – familienbuero@asperg.de

Bitte mitbringen: Wetterfeste Kleidung, Vesper und Getränke

Gemeinschaftsaktion

Stadtyugendpflege



und Familienbüro



Plakat: Petra Haas

Wenn ihr Lust habt, mit uns einen abenteuerlichen und märchenhaften Tag im Wald zu erleben, meldet euch an!

Arbeitskreis Asyl



Kontaktdaten

Arbeitskreis Asyl

Ehrenamtliche Integrationsbeauftragte der Stadt Asperg:
Tel.: 661601

Beratungsbüro Königstraße 23

Paolo Ricciardi, Dipl.-Sozialpädagoge der Ruprecht-Stiftung:
Tel.: 0175/9196504

Radwerkstatt der Kreisdiakonie Ludwigsburg Königstraße 23

Detlef Bäßler: Tel.: 661601

Öffentlicher Personennahverkehr



StadtTicket Asperg

Günstig mit dem Öffentlichen Personennahverkehr im Stadtgebiet unterwegs

Seit dem Jahr 2020 können Bürgerinnen und Bürger von Asperg mit dem StadtTicket des Verkehrs- und Tarifverbundes Stuttgart in Asperg günstiger Bus fahren.

Die StadtTickets werden als TagesTicket verkauft und kosten 3,50 Euro. Die GruppenTicket-Variante für bis zu fünf Personen ist für 7,00 Euro erhältlich. Sie gelten einen Tag lang und zusätzlich am

nächsten Morgen bis 7 Uhr für beliebig viele Fahrten im Stadtgebiet. Da eine Einzelfahrt in der Stadt 3,10 Euro kostet, hat sich das StadtTicket schon gelohnt, wenn man nur einmal hin- und wieder zurückfährt.

Möglich wird dieses Angebot durch einen jährlichen Zuschuss der Stadt Asperg, welcher die Differenz zwischen dem günstigeren StadtTicket und dem regulären Preis abdeckt.

Das StadtTicket gibt es in den Bussen, an den DB-Automaten und auch als HandyTicket über die App „VVS Mobil“.

Weitere Informationen erhalten Sie auch über die Seite des VVS: www.vvs.de

Fachstelle Wohnungssicherung



Sprechstunde der Fachstelle Wohnungssicherung

Dienstags von 14 bis 16 Uhr in den geraden Kalenderwochen im Familienbüro, Carl-Diem-Straße 11.

Wurde Ihnen die Wohnung wegen Mietschulden oder Eigenbedarf gekündigt? Oder droht Ihnen sogar die Zwangsräumung?

Dann holen Sie sich Hilfe von der Fachstelle Wohnungssicherung. Dort erhalten Sie eine persönliche Beratung und Auskunft über den Ablauf von der Kündigung bis zur Räumung. Auch werden Sie dort beim Kontakt mit den Behörden und bei der Beantragung finanzieller Hilfen unterstützt. Gemeinsam wird nach einer Lösung mit Ihrem Vermieter gesucht und weiterführende Hilfen vermittelt. Die Sprechstunde von Frau Grözinger findet in allen geraden Kalenderwochen dienstags von 14 bis 16 Uhr im Familienbüro der Stadt Asperg in der Carl-Diem-Straße 11 statt.

Kontakt unter:

Telefonnummer: 0176 343 826 21 (auch WhatsApp)

E-Mail: julia.groezinger@wohnungslosenhilfe-lb.de

Energieagentur im Landkreis Ludwigsburg e.V.



Strommessgeräte: Kenne Deinen Stromverbrauch

Die Energieagentur Kreis Ludwigsburg LEA e.V. gibt Tipps, wie man den Stromverbrauch im eigenen Zuhause kinderleicht überblicken und reduzieren kann.

Geräte immer vollständig vom Netz trennen!

Elektrogeräte wie Computer, Haushaltsgeräte und Leuchten haben eines gemeinsam: Sie verbrauchen in vielen Fällen auch dann Energie, wenn sie nicht in Betrieb sind. Der Standby-Modus ist ein echter Energiefresser, der in Privathaushalten und im Gewerbe jährlich Kosten in Milliardenhöhe verursacht. Die Geräte vollständig vom Netz zu trennen, ist ein einfacher Lösungsansatz, den jede/-r gehen kann. Hilfreich sind dabei Steckdosenleisten, die manuell von Hand oder Fuß abschaltbar sind.

Strommessgeräte ausleihen und Stromfresser aufspüren!

Heimliche Stromverbraucher können mit einem Strommessgerät ermittelt werden. Diese Messgeräte zeigen den Energieverbrauch eines Gerätes in Watt an, indem man sie zwischen Steckdose und Gerätestecker schaltet. Gemeinsam mit der No-Energy-Stiftung für Klimaschutz und Ressourceneffizienz stellt das Umweltbundesamt in vielen öffentlichen Bibliotheken Energiekostenmessgeräte zum kostenfreien Ausleihen zur Verfügung. Neben der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg stellen die Bibliotheken in folgenden Kommunen Messgeräte zur Verfügung: Bietigheim-Bissingen, Ditzingen, Erdmannhausen, Gerlingen, Korntal-Münchingen, Ludwigsburg, Balkonkraftwerke: Strom einfach selber herstellen!

Wer noch mehr für Umwelt und Geldbeutel tun möchte, hat die Möglichkeit, den eigenen Stromverbrauch ganz oder teilweise mithilfe von Solarenergie abzudecken. Zum Beispiel durch die Installation eines Balkonkraftwerks. Die LEA lädt am 14.05.2024 von 18:30 bis 20:00 Uhr zum Online-Vortrag „Solarstrom von Balkon und Terrasse“ ein. Energieberater Kurt Schüle erklärt, wie man mit wenig Aufwand alltägliche Haushaltsgeräte mit Eigenstrom versorgen kann und was sich mit dem kürzlich verabschiedeten Solarpaket ändert. Die Anmeldung erfolgt auf der Website der Schiller-Volkshochschule Landkreis Ludwigsburg (Kursnummer: 24A1313ON).

Landratsamt


 LANDKREIS
LUDWIGSBURG

**Der Fachbereich Landwirtschaft des Landratsamtes Ludwigsburg teilt mit:
Berufsbezogene Weiterbildung im Bereich der Landwirtschaft: Rhetorik- und Präsentationstraining – Für einen professionellen Auftritt**

Die überzeugende Präsentation der eigenen Produkte und Dienstleistungen sowie spontanes Sprechen vor Kunden, Gästen oder Verbrauchern gehört zum beruflichen Alltag.

Das Ziel des rhetorischen Präsentationstrainings ist es, den Teilnehmenden die wichtigsten Werkzeuge für ihren professionellen Auftritt an die Hand zu geben sowie ihre Wirkung durch gezielte Körpersprache zu erhöhen. Die Teilnehmenden lernen die Erfolgsfaktoren einer guten Präsentation, Vorbereitung sowie Aufbau und Struktur einer Präsentation und schließlich den Umgang mit Lampenfieber und Blackouts kennen.

Ort: Ernährungszentrum Mittlerer Neckar, Hindenburgstraße 30/1, 71638 Ludwigsburg

Datum: Mittwoch, 12.06.2024

Uhrzeit: 13.00 bis 17.00 Uhr

Referentin: Martha Wittek, Rhetoriktrainerin, Baber Consulting

Teilnahmegebühr: 40,- €

Anmeldung:

Unter Angabe der vollständigen Anschrift und Telefonnummer bis

zum 13.05.2024 unter landwirtschaft@landkreis-ludwigsburg.de.

Bei Fragen steht im Fachbereich Landwirtschaft folgende Ansprechpartnerin zur Verfügung: Frau Karin Hagenbach, Tel. 07141 144-44923

Die Plätze sind begrenzt, die Teilnahmegebühr wird per Rechnung bezahlt.

Die Veranstaltung findet im Rahmen des Unterrichts der Fachschule für Landwirtschaft Fachrichtung Hauswirtschaft statt.

Die Teilnehmenden erhalten eine Teilnahmebescheinigung.

Feldrundgang auf dem Demobetrieb Zibold zum Thema „Förderung der biologischen Vielfalt“

Das Regierungspräsidium Stuttgart und der Fachbereich Landwirtschaft am Landratsamt Ludwigsburg laden Sie herzlich zum zweiten Feldrundgang beim Demobetrieb BiodivNetz BW der Familie Zibold ein.

Werner Zibold und Tobias Eggert präsentieren ihre auf die Stärkung der Biodiversität zielenden Maßnahmen und die damit gemachten Erfahrungen. Während des Feldrundganges werden u.a. die Maßnahmenreihe in Ganzpflanzensilage, Buntbrache und Lichtacker mit Untersaat besprochen.

Weiteren fachlichen Input wird Alicia Läßle, Biodiversitätsberaterin des Landkreises Ludwigsburg, für Sie bereithalten.

Auf einen Blick:

Termin: Freitag, 24. Mai 2024, 19:00 – 21:00 Uhr

Ort: Treffpunkt Parkplatz Frauenkirche, 71706 Unterriexingen

Veranstalter: Regierungspräsidium Stuttgart, LRA Ludwigsburg – Fachbereich Landwirtschaft

Kosten: Die Teilnahme ist kostenfrei.

Anmeldung: Zur besseren Planung bitten wir um Anmeldung unter Angabe von Namen und Telefonnummer / E-Mail-Adresse an landwirtschaft@landkreis-ludwigsburg.de oder 07141/144-2700.

Auch Kurzentschlossene sind herzlich willkommen.

Rückfragen: Bei Fragen wenden Sie sich gerne an Alicia Läßle, Biodiversitätsberatung, Landratsamt Ludwigsburg; Tel.: 07141/144-43010, E-Mail: Alicia.Laepple@landkreis-ludwigsburg.de

Sonstiges


Agentur für Arbeit Ludwigsburg und Geschäftsstelle Bietigheim-Bissingen am 13. Mai 2024 geschlossen

Am Montag, 13. Mai 2024, bleiben die Agentur für Arbeit Ludwigsburg und die Geschäftsstelle Bietigheim-Bissingen wegen einer dienstlichen Veranstaltung ganztägig geschlossen. Antragstellern entstehen keine rechtlichen Nachteile, wenn sie sich am darauf-

folgenden Tag an die Dienststellen in Ludwigsburg und Bietigheim-Bissingen wenden.

Das Service-Center ist von 8 Uhr bis 18 Uhr unter der kostenfreien Service-Rufnummer 0800 4 5555 00 telefonisch zu erreichen. Mit den eServices auf www.arbeitsagentur.de/eservices können sich Jobsuchende online arbeitsuchend melden, einen Antrag auf Arbeitslosengeld, Insolvenzgeld oder Berufsausbildungsbeihilfe stellen oder Veränderungen wie Nebentätigkeiten, Erkrankung, Adressänderung u. a. mitteilen. Firmen können freie Stellen melden und Arbeitgeberbescheinigungen elektronisch übermitteln.

Kindergärten / Schulen


Friedrich-List-Gymnasium Asperg

Bundesfreiwilligendienst am FLG
BUNDESFREIWILLIGENDIENST

am


 ❖ Mitarbeit bei der **Ganztagesbetreuung** (Klassen 5-7)

 ❖ **Erlebnispädagogische Maßnahmen**

❖ Unterstützung einzelner Schüler/innen

 ❖ Mitarbeit bei **schulischen Veranstaltungen** (Konzerten, Theateraufführungen, Ausflügen, Lerngängen ...)

❖ Mitarbeit in der Verwaltung (z.B. Verteilung von Informationen)



Haben Sie Interesse, ein Schuljahr lang (ab September 2024 - August 2025) Schule und Schüler/innen von einer ganz neuen Seite kennen zu lernen? Die eigenen Fähigkeiten bei der Betreuung von Schülerinnen und Schülern zu entdecken und zu entwickeln? Und eigene Ideen zur Gestaltung einzubringen, Projekte zu planen und zu begleiten?

Dann nehmen Sie Kontakt auf – wir freuen uns auf Sie:

Friedrich-List-Gymnasium
Lyonel-Feininger-Weg 3
71679 Asperg

07141-6812110
gymnasium@asperg.de
www.flg-asperg.de

Plakat: Jürgen Stolle

Erasmus+ Austausch mit Frankreich

Die Französisch-Gruppen der 8. Klasse des FLG verbrachten mit Erasmus+ eine aufregende Zeit beim Austausch in Nantes.

Die Reise begann mit einer Bahnfahrt über Paris. In Nantes angekommen, wurden sie von ihren Gastfamilien herzlich empfangen. Am nächsten Tag erkundeten sie gemeinsam mit ihren Austauschpartner/-innen die Stadt. Eine Tour entlang der Loire führte sie zu verschiedenen Sehenswürdigkeiten wie dem Canal de la Martinière, dem Jardin Étoilé und der Serpent d'Océan, einem riesigen Schlangenskelett an der Mündung der Loire. Sie sammelten Muscheln und genossen den Ausblick. Ein Kunstprojekt mit dem Künstler Gavin Pryke, bei dem kleine Automaten gebaut wurden, rundete die Reise ab. Nach dem Schultag gingen sie zu ihren Familien, mit denen einige am Nachmittag noch Ausflüge machten.


 Kofinanziert von der
Europäischen Union

Logo: Europäische Union



Fotos: Friedrich-List-Gymnasium

Am letzten Tag ihres Aufenthalts in Nantes arbeiteten sie in der Schule an ihren Kunstprojekten. In der großen Pause trafen sie auch auf Schüler/-innen aus anderen Klassen. Nachmittags stellten sie ihre Automaten fertig und präsentierten sie in einem nahegelegenen Ausstellungsraum. Dort gab es ein kleines Büfett, und auch Schüler/-innen aus der 3. Klasse (entspricht der 9. Klasse) waren anwesend. Anschließend unternahmen sie eine Stadttour, bei der sie verschiedene Aufgaben erfüllen mussten, darunter das Fotografieren verschiedener Dinge. Der Weg führte sie zu einer Food Hall, wo sie gemeinsam zu Abend aßen.

Am Abreisetag erhielten sie jeweils ein Croissant von ihren Lehrkräften und besichtigten mit ihrer französischen Lehrerin verschiedene Orte in der Stadt, darunter einen Markt mit Kunstwerken des Künstlers Gavin Pryke. Nach einer halben Stunde freier Zeit in der Stadt aßen sie zum Mittagessen im Schloss. Anschließend holten sie ihre Koffer ab und verabschiedeten sich am Bahnhof von ihren Austauschpartner/-innen, die einige von ihnen sehr emotional berührten. Nach einer langen Fahrt mit Unterbrechungen kehrten alle wohlbehalten nach Asperg und Tamm zurück.

der Suche, über die Besichtigung mit einer etwaigen Reservierungsvereinbarung und die notarielle Beurkundung des Kaufvertrags sowie die Übergabe und die Mängelgewährleistung.

Kursnummer: 24A071203

Termin: 15.05.2024, 19:00 - 20:30 Uhr

Dozent: Christian Schendel

Gebühr: 9,- Euro

Ort: Stadtbücherei Asperg, Marktplatz 2

Home-Deko: Holzschilder upcyclen

Für Kinder ab 10 Jahren

In diesem Kurs lernst du, wie du mit umweltfreundlicher Kreidefarbe ein Holzschild zum Hingucker für dein Zuhause gestaltest. Du lernst Schablonieren, die 2-Farben-Technik und die Trockene-Pinsel-Technik, die du zunächst an kleineren Gegenständen übst, bevor du dein Holzschild bearbeitest.

Kursnummer: 24A743803

Termin: 08.06.2024, 14:00 - 17:00 Uhr

Kursleiterin: Eva Borisavljevic

Gebühr: 37,- Euro

Ort: Haus der Vereine (Schillerschule), Schillerstraße 3

Angetreten! Ein Gang über die schwäbische Bastille mit Friedrich Wilhelm Beyhl

Beim Gang durch die Kasematten, entlang des Walls und im Schubartturm plaudert der Offizier der Torwache Beyhl von den großen Geschichten des Gefängnisses und der Garnison, von den überzeugten Freiheitskämpfern genauso wie von den in Unnade gefallenen Günstlingen der Herzöge. Auch über den Schlendrian der Soldaten und das verschwundene Besteck des Wirts weiß Beyhl zu berichten.

Kursnummer: 24A181703

Termin: 09.06.2024, 11:00 - 12:00 Uhr

Kursleiter: Marius Hubel

Gebühr: 14,- Euro

Treffpunkt: Hohenasperg, oberer Parkplatz (Brücke über den Wallgraben)

Improvisationstheater – Workshop

Man kommt doch immer auf dieselben Fragen im Leben: Warum fällt mir keine gute Antwort ein, wenn mein Chef mich zu Unrecht kritisiert? Warum beginne ich hilflos zu stottern, wenn mein Traumensch unerwartet vor mir steht? Und warum um alles in der Welt kann ich nicht unfallfrei dreimal hintereinander „biddidibiddibop“ sagen? Wir lernen Grundzüge des Improtheaters anhand einfacher Übungen, aber auch Spielformen, die so auch auf der Bühne gespielt werden.

Kursnummer: 24A222603B

Termin: 2x, 15.06.2024 - 16.06.2024

Dozenten: Stefan Waibel und Daniela Koppe

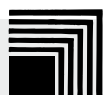
Gebühr: 81,- Euro

Ort: Haus der Vereine (Schillerschule), Schillerstraße 3

Anmeldung:

Eine Anmeldung bei der Schiller-Volkshochschule ist erforderlich unter Angabe der Kursnummer. Telefonisch unter 07141 144-2666, per E-Mail an info@schiller-vhs.de oder im Internet unter www.schiller-vhs.de

Schiller-Volkshochschule



Nur noch wenige Plätze in diesen Kursen

Fallstricke beim Wohnimmobilienkauf

Der Vortrag verschafft einen Überblick über die rechtlichen Fallstricke beim Kauf einer gebrauchten Wohnimmobilie, beginnend ab